

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 850. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. November 2008

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	361 A	Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen ( <b>Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetz</b> – KHfEVerbG) (Drucksache 729/08) . . . . .	365 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	361 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG . . . . .	389*A
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	361 C	6. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ( <b>Kinderförderungsgesetz</b> – KiföG) (Drucksache 730/08) . . . . .	365 D
Präsident Peter Müller . . . . .	361 C	Christian Wulff (Niedersachsen) . . . . .	365 D
Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes . . . . .	363 D	Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	366 D
2. Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des <b>ökologischen Landbaus</b> an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (Drucksache 726/08) . . . . .	365 D	Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	367 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . .	389*A	Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . .	391*C
3. Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei ( <b>Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz</b> – AFIG) (Drucksache 727/08) . . . . .	365 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4, Art. 104b Abs. 2 und Art. 106 Abs. 3 GG . . . . .	368 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	389*A	7. Gesetz zur Weiterentwicklung der <b>Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung</b> (GKV-OrgWG) (Drucksache 733/08) . . . . .	365 D
4. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über <b>Meldungen über Marktordnungswaren</b> (Drucksache 728/08) . . . . .	365 D	Dr. Klaus Zeh (Thüringen) . . . . .	391*B
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	389*B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	389*B
5. Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über das Verbot der		8. Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem <b>Zentralrat der Juden</b> in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem	

- Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Drucksache 734/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
9. Gesetz zur Zusammenführung der Regelungen über **befriedete Bezirke** für Verfassungsorgane des Bundes (Drucksache 736/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
10. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das **Deutsche Rote Kreuz** (Drucksache 737/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
11. Gesetz zur Anpassung der Vorschriften des **Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Drucksache 738/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
12. Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von **Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** und zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Drucksache 739/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
13. Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 740/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 389\*B
14. Gesetz zur **Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (Drucksache 741/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 389\*A
15. Gesetz zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Albanien** andererseits (Drucksache 742/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 389\*A
16. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz** – AufenthG) und der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (**Integrationskursverordnung**) – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 672/08)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Durchführung von Integrationskursen** für Ausländer und Spätaussiedler – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 705/08) . . . . . 372 C, D  
**Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Uwe Schönemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 372 D  
**Beschluss** zu b): Die Entschließung wird nicht gefasst . . . . . 372 D
17. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Berufskrankheitenrechts** in der gesetzlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 776/08) . . . . . 373 A  
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 373 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 373 C
18. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung einer **Ausnahmeregelung für Fahrerlaubnisse** von Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes – Antrag der Länder Bayern und Saarland – (Drucksache 602/08) . . . . . 373 C  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 373 D
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** (Drucksache 694/08) . . . . . 374 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 374 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 751/08) . . . . . 374 D  
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 374 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 376 A

21. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 752/08) . . . . . 376 A  
 Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 392\*C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 376 A
22. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 695/08) . . . . . 376 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 376 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Pfandbriefrechts** (Drucksache 703/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 389\*D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (**Familienleistungsgesetz** – FamLeistG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 753/08) . . . . 368 C  
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 368 C  
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . 369 B  
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 370 C  
 Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 371 C  
 Karl Rauber (Saarland) . . . . . 392\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 372 C
25. Entwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (**Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** – KHRG) (Drucksache 696/08) . . . . . 376 B  
 Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 376 C  
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 377 A  
 Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . . 378 A  
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . 393\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 379 A
26. Entwurf eines Suchdienstedatenschutzgesetzes (SDDSG) (Drucksache 697/08) . . 379 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 379 A
27. Entwurf eines Gesetzes zum **Schengener Informationssystem** der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (Drucksache 698/08) . 365 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 389\*D
28. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 699/08) . . 379 A  
 Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . . 379 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 380 B
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht**, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und kostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 700/08) . . . . 380 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 380 B
30. a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 754/08) . . . . . 380 B  
 b) Zehnte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 704/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss** zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 380 C  
**Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** über den **Sitz des Sekretariats** des Übereinkommens (Drucksache 702/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 389\*D
32. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum **Nordatlantikvertrag** über den **Beitritt der Republik Albanien und der Republik Kroatien** (Drucksache 701/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 389\*D

33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation** „ITSO“ (Drucksache 707/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 389\*D
34. Stellungnahme der Bundesregierung zum **Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur** 2006 und 2007 nach § 14b Abs. 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 716/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 390\*C
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines **Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen** und Unternehmensgruppen (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 503/08) . . . . . 380 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 380 C
36. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die **EU-Bildungssysteme** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 505/08) . . . . . 380 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 380 D
37. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine **Europäische Forschungsinfrastruktur** (ERI) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 539/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 390\*C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der **Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 487/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 390\*C
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Handel mit Robbenerzeugnissen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/08) . . . . . 380 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 381 A
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – **Mehrsprachigkeit:** Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 691/08) . . . . . 381 A  
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 393\*C  
Volker Hoff (Hessen) . . . . . 394\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 381 A
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Pestizidausbringungsmaschinen** zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG vom 17. Mai 2006 über Maschinen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 667/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 390\*C
42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den endgültigen **Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen:** Bessere Rechtsetzung auf der Basis 20-jähriger Erfahrungen  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 668/08) . . . . . 381 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 381 C
43. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den **Schutz von Tieren** zum Zeitpunkt der Tötung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 692/08) . . . . . 381 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 381 D
44. a) Erste Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 335/08)  
b) Siebte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güteverordnung** (Drucksache 709/08) . . . . . 381 D  
Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) . . . . . 381 D  
Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . . 382 C  
Volker Hoff (Hessen) . . . . . 384 A  
Helmut Brunner (Bayern) . . . . . 384 C  
Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 395\*B  
**Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschließung . . . . . 385 D, 386 A  
**Beschluss** zu b): Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme der Begründung . . . . . 386 A

45. Zehnte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum **Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie** (Drucksache 708/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
46. Fischseuchenverordnung und Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 710/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 390\*C
47. Erste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 652/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
48. Verordnung über die Einfuhrabgabefreiheit von Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden (**Einreise-Freimengen-Verordnung – EF-VO**) (Drucksache 711/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
49. Verordnung über die Ausdehnung der Vorschriften über die Zulassung der Arzneimittel auf Therapieallergene, die für einzelne Personen auf Grund einer Rezeptur hergestellt werden, sowie über Verfahrensregelungen der staatlichen Chargenprüfung (**Therapieallergene-Verordnung**) (Drucksache 712/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
50. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (**Personenstandsverordnung – PStV**) (Drucksache 713/08) . . . . . 386 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 386 B, C
51. Verordnung zur Änderung der **Passverordnung** und der Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (Drucksache 762/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
52. Verordnung zur **Änderung autobahn-mautrechtlicher Vorschriften** und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Drucksache 567/08) . . . . . 386 C  
Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 395\*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 386 C, D
53. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 714/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
54. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Unterarbeitsgruppe der Kommission „IMI-Modul-Dienstleistungsrichtlinie“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 673/08)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppen** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2008 bis 2010“ **zu den Themen „Kulturelle Bildung“ und „Mobilität von Sammlungen“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 674/08)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Aufgabenkreis „Competent Authority Meetings“ im Bereich der Medizinprodukte-Richtlinie**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 675/08)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programm TEMPUS IV**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 720/08)
- e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Niederlassungsrecht/Dienstleistungen (Glücksspiel)**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 721/08) . . . . . 365 D  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 673/1/08 . . . . . 390\*D  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 674/1/08 . . . . . 390\*D  
**Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 675/1/08 . . . . . 390\*D  
**Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 720/1/08 . . . . . 390\*D  
**Beschluss** zu e): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 721/1/08 . . . . . 390\*D

55. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 671/08)
- Beschluss** zu a): Minister Dr. Werner Marnette (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen . . . . . 390\*D
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 764/08) . . . . . 365 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 671/08 . . . . 390\*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 764/08 . . . . 390\*D
56. a) Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – (Drucksache 693/08)
- Beschluss** zu a): Minister Dr. Werner Marnette (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen . . . . . 390\*D
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 781/08) . . . . 365 D
- Beschluss** zu b): Senatorin Anja Hajduk (Hamburg) wird vorgeschlagen . . . . 390\*D
57. Entschließung des Bundesrates zur eigenständigen gesetzlichen Ausgestaltung des **Arbeitnehmerdatenschutzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 665/08) . . 373 D
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 373 D
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 392\*B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 374 C
58. Verordnung zur Änderung der **Zollverordnung** und der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung 1993 (Drucksache 782/08) . . . . . 365 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 390\*A
- Nächste Sitzung** . . . . . 386 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 387 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 387 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Umweltministerin

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

**B a y e r n :**

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Helmut Brunner, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

**B r e m e n :**

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Christoph Ahlhaus, Senator, Präses der Behörde für Inneres

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz und Kultusminister

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**N i e d e r s a c h s e n :**

Christian Wulff, Ministerpräsident

Bernhard Busemann, Justizminister

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-  
lie, Frauen und Integration

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

## S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bun-  
des- und Europaangelegenheiten und Chef  
der Staatskanzlei

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wis-  
senschaft und Kunst

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bau, Lan-  
desentwicklung und Medien

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für  
besondere Aufgaben und Chef des Bundes-  
kanzleramtes

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Ver-  
kehr, Bau und Stadtentwicklung

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundes-  
kanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Arbeit und Soziales

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei  
der Bundesministerin für Gesundheit

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

## 850. Sitzung

Berlin, den 7. November 2008

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Peter Müller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 850. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. Oktober 2008 Herr Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein ausgeschieden; er wurde in der letzten Sitzung persönlich verabschiedet. Am 30. Oktober 2008 sind die Herren Staatsminister Erwin Huber, Eberhard Sinner, Dr. Thomas Goppel, Josef Müller und Dr. Otmar Bernhard, Frau Staatsministerin Christa Stewens sowie die Herren Staatssekretäre Jürgen Heike und Bernd Sibler ausgeschieden.

Die Staatsregierung hat am 4. November Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, den ich herzlich begrüße, die Herren Staatsminister Martin Zeil, Georg Fahrenschon und Siegfried Schneider sowie Frau Staatsministerin Christine Haderthauer und Frau Staatsministerin Emilia Müller zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Staatsregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Zur Bevollmächtigten des Freistaates Bayern wurde als Nachfolgerin von Staatsminister Dr. Söder Frau Staatsministerin Emilia Müller bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 58 Punkten vor. Punkt 24 wird nach Punkt 6 aufgerufen. Punkt 57 wird nach Punkt 18 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ansprache des Präsidenten**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im kommenden Jahr werden wir den 60. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland begehen. Dies wird Anlass und Gelegenheit sein, die Frage nach der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland erneut zu stellen.

Machen wir uns nichts vor: **Föderalismuskritik hat Konjunktur**.

(D)

Es wird gefragt, ob der Föderalismus nicht angesichts des Fortschreitens der europäischen Einigung, angesichts des Prozesses der Globalisierung überholt sei.

Es wird gefragt, ob Föderalismus nicht wegen der Vielzahl der Akteure notwendige Entscheidungsfindungen und Modernisierungen behindere.

Es wird in den Raum gestellt, ob der Föderalismus nicht letztlich Fortsetzung der typisch deutschen Kleinstaaterei sei, ein Prinzip, das dadurch geprägt sei, dass Landesherren ohne Rücksicht auf das Gemeininteresse ihre Partikularinteressen verfolgen.

Wir werden sicherlich auch noch einmal über die Frage „Föderalismus und Bildungspolitik“ diskutieren, darüber, ob es vor dem Hintergrund der Kulturhoheit der Länder weiter hingenommen werden kann, dass sich angesichts 16 unterschiedlicher Schul- und Bildungssysteme für eine Familie, die von einem Bundesland in ein anderes umzieht, das Problem erhebt, ob der Umzug für schulpflichtige Kinder nicht mit unkalkulierbaren Risiken verbunden ist. Das wird mit Sicherheit in der Debatte wieder auftauchen. Ich denke: zu Recht!

Sicherlich ist die Feststellung des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog richtig: Bildung ist das Megathema der Zukunft. Deshalb ist auch die Forderung richtig, aus der Bundesrepublik Deutschland die Bildungsrepublik Deutschland entstehen zu

Präsident Peter Müller

(A) lassen. Wer dies aber mit der Forderung verbindet, dass die „Bildungsrepublik Deutschland“ auch dadurch geprägt ist, dass die Kompetenzen der Länder im Bereich der Kulturhoheit eingeschränkt und die Kompetenzen des Bundes massiv ausgedehnt werden, der kann sich sicher sein, dass er auf eine in der Bevölkerung weitverbreitete Befindlichkeit in dieser Richtung stößt, der kann sich ein Stück weit sicher sein, dem Volke nach dem Munde zu reden. Gleichwohl wird er sich der Frage stellen müssen, ob eine derartige Forderung nicht auf einer Verwechslung beruht, nämlich der Verwechslung der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung föderaler Strukturen vor dem Hintergrund neuer Aufgaben und Herausforderungen mit einer Fundamentalkritik an einem bewährten Verfassungssystem, das auch in der Zukunft seine Bedeutung – nach meiner Überzeugung sogar wachsende Bedeutung – haben wird.

Selbstverständlich ist richtig: Es gibt Fehlentwicklungen im föderalen System. Selbstverständlich ist Föderalismusreform notwendig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, **für eine grundsätzliche Infragestellung** dieses konstitutiven Verfassungsprinzips **gibt es wahrhaft keinen Grund**. Im Gegenteil! Der Föderalismus hat sich bewährt. Er hat die ihm historisch zugewiesene Funktion erfüllt. Er hat Handlungsfähigkeit auch und gerade in der letzten Zeit bewiesen. Er beinhaltet erhebliche Innovationspotenziale. Und er gibt – das sollten wir nicht geringerschätzen – den Menschen in unserem Land Heimat.

(B) Lassen Sie mich zu diesen Gesichtspunkten wenige Anmerkungen machen!

Erstens. Der Föderalismus hat die ihm historisch zugeordnete Rolle erfüllt. Die **föderale Struktur** der Bundesrepublik Deutschland war auch eine **Antwort auf die Erfahrung** aus den zwölf dunkelsten Jahren der **deutschen Geschichte**. Das zentralistische System der Nationalsozialisten war ein Instrument, um ihr menschenverachtendes Treiben zu ermöglichen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben daraus die Konsequenz gezogen, dass der klassischen Form der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative eine weitere Form, nämlich der Teilung der staatlichen Gewalt in Bund und Länder, hinzugefügt werden soll.

**Föderale Systeme sind gegen Machtmissbrauch weniger anfällig als zentralistische Systeme**. Das bestätigt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dies allein wäre hinreichende Begründung für das Festhalten am föderalen Prinzip.

Zweitens. Der Föderalismus hat **Handlungsfähigkeit bewiesen**. Auch wenn wir im Bundesrat viele Gesetze intensiv diskutieren, beraten, verändern, so ist doch festzustellen, dass im Durchschnitt der letzten Legislaturperioden gerade einmal 3 % der vorgelegten Gesetze am Einspruch des Bundesrates gescheitert sind. Und vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise in den letzten Wochen hat der Bundesrat genauso wie andere staatliche Organe bewiesen, dass man in der Lage ist, auf schwierige aktuelle Herausforderungen schnell und ange-

(C) messen zu reagieren, und damit einen Beitrag zur Wiedergewinnung des Vertrauens in unser demokratisches staatliches System geleistet.

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Föderalismus birgt erhebliche Innovationspotenziale. Letztlich ist Föderalismus **Chance zum Experiment**, die Möglichkeit, in unterschiedlichen Einheiten unterschiedliche Wege zur Lösung der bestehenden Probleme auszuprobieren und dann nach dem Prinzip „best practice“ den Weg zu gehen, der sich als der tauglichste erwiesen hat.

Dies gilt auch und gerade für die **Bildungspolitik**. Viele Innovationen in diesem Bereich wären – zumindest in dieser Geschwindigkeit – nicht erreicht worden, hätte man auf zentralistische einheitliche Entscheidungen warten müssen. Ich erinnere beispielsweise an die Entwicklung der Berufsakademien – stark angestoßen von Baden-Württemberg –, an die auch unter europäischen Gesichtspunkten notwendige **Verkürzung von Schul- und Ausbildungszeiten**, an die **Integration von Bildungsinhalten in den Vorschulbereich**.

Föderale Strukturen bieten in all diesen Bereichen Möglichkeiten, Dinge schneller zu entwickeln, als dies in einem Einheitsstaat erreicht werden kann. Voraussetzung ist allerdings, dass die Glieder der föderalen Gemeinschaft in der Lage sind, diesen Wettbewerb offensiv und eigenverantwortlich zu erfüllen.

(D) Dies setzt das **klare Bekenntnis zum Nebeneinander** lebensfähiger und handlungsfähiger Einheiten voraus, auch das klare Bekenntnis zum Nebeneinander **großer und kleiner Einheiten**. Föderale Strukturen sind gerade dadurch gekennzeichnet, dass es nicht Einheitlichkeit in der Größe der einzelnen Einheiten gibt. Wenn man sich die Situation in den **Vereinigten Staaten**, in der **Schweiz** anschaut, sind die Unterschiede in Fläche, Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft zwischen den größten und den kleinsten Gliedstaaten der Vereinigten Staaten, den größten und den kleinsten Kantonen in der Schweiz größer als die Unterschiede zwischen Bremen und Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist Föderalismus natürlich auch Verpflichtung zum Ertragen von Unterschiedlichkeit.

Nur dann wird der Föderalismus eine vierte – und letzte von mir anzusprechende – Dimension erfüllen: Heimat für die Menschen zu sein. Gerade in einer Zeit zunehmender Internationalisierung und Globalisierung ist das Bedürfnis nach **Heimat** bei den Menschen in unserem Land gewachsen. Deshalb ist es kein Zufall, dass überall in Europa die Diskussion über Regionalisierung, über die Stärkung der regionalen Einheiten geführt wird, dass viele europäische Länder auf dem Weg der Regionalisierung sind. Es wäre geradezu ein Treppenwitz, wenn in dieser Situation ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland den entgegengesetzten Weg, in Richtung auf einen Abbau föderaler Strukturen, ginge.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund eine Anmerkung zu der immer wieder auftauchenden Debatte über die **Neugliederung der Bundesländer** ma-

**Präsident Peter Müller**

(A) chen! Es ist eine Debatte, die eine gewisse Ähnlichkeit und Parallele zum Ungeheuer von Loch Ness hat: Sie taucht immer wieder auf und verschwindet, ohne dass etwas geschehen ist.

Ich komme aus einem Bundesland, das, wenn diese Region bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bereits zum deutschen Staatsgebiet gehört hätte, möglicherweise nie entstanden wäre. Die Gründung, die **Entwicklung des Saarlandes** als eigenständiges Bundesland hat mit der spezifischen Geschichte dieses Landes zu tun, damit, dass in dieser Region der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland auf der Basis einer selbstbestimmten Entscheidung der Saarländerinnen und Saarländer mit erheblicher zeitlicher Verzögerung stattfand, die Wiedervereinigung im Kleinen umgesetzt worden ist. Die Menschen in diesem Land haben mit Blick auf diese Organisation in einem Bundesland Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Das ist ein hoher Wert. Dieser Wert sollte nicht willkürlich in Frage gestellt werden.

Ich sage auch: Man sollte sich sehr genau überlegen, ob dieser Wert allein aus finanziellen Gründen in Frage gestellt werden darf. Die billigste Form des Föderalismus ist seine Abschaffung. Im Übrigen gibt es keine belegbare Untersuchung, die tatsächlich zu dem Ergebnis kommt, dass eine Länderneugliederung in der Lage ist, einen relevanten Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu leisten. Deshalb glaube ich, dass natürlich die Grenzen von Bundesländern auch im Grundgesetz nicht auf ewig festgeschrieben sind. Aber die Frage, ob derartige (B) Grenzen verändert werden oder nicht, muss eine **Entscheidung der betroffenen Bevölkerung** sein. Länderneugliederungsdebatten am Reißbrett sind sicherlich nicht zielführend; derartige Debatten sollten wir uns gemeinsam ersparen. Ich sage für mein Bundesland: Die Eigenständigkeit des Saarlandes ist ein Ergebnis historischer Prozesse. Die Menschen wollen diese Eigenständigkeit, und deshalb gibt es keinen Grund, sie in Frage zu stellen.

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Überlegung! Wenn wir gemeinsam der Überzeugung sind, dass es sich beim Föderalismus um ein hohes Gut handele, dann kann unsere Aufgabe nicht nur darin bestehen, dieses Prinzip zu verteidigen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im gleichen Maße **gefordert** sind, **Fehlentwicklungen aufzugreifen** und auf sie zu reagieren, anstatt sie zu ignorieren. Deshalb bleibt das Thema „Reform und Weiterentwicklung des Föderalismus“ auf der Tagesordnung.

Dies gilt erstens für die berechtigterweise angesprochenen Fragen in der Bildungspolitik. Wenn wir föderale Strukturen und Mobilität, die wir den Menschen abverlangen, in Übereinstimmung bringen wollen, dann muss es uns gelingen, **in Eigenverantwortung der Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen im Bildungssystem so weit harmonisiert werden**, dass ein Umzug von Land zu Land möglich ist, ohne Schulerfolg zu gefährden. Wir brauchen **gemeinsame Standards** und **vergleichbare**

**Leistungsüberprüfungen.** Erste Schritte sind getan; aber wir sind von einem befriedigenden Zustand auf diesem Gebiet weit entfernt. Deshalb sehe ich hier eine große Herausforderung, der wir uns gemeinsam intensiv stellen müssen.

Zweitens haben wir im Zuge der **Föderalismusreform I** versucht, Zuständigkeiten ein Stück weit zu entflechten. Mittlerweile haben wir erste Erfahrungen mit den Ergebnissen der Föderalismusreform I. Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich sinnvoll und richtig, danach zu fragen, ob wir alle angestrebten Ziele erreicht haben und ob wir hinsichtlich der Ziele, die wir nicht erreicht haben, nachbessern können und müssen.

Drittens ist die Arbeit der Föderalismuskommission II angesichts der internationalen Finanzkrise alles andere als obsolet geworden. Wollten wir nun vor dem Hintergrund dieser Krise das Bemühen einstellen, tragfähige Strukturen zu finden, die Bund und Ländern auf Dauer Wege aus der Verschuldungskrise des Staates zeigen, hätten wir diese Diskussion erst gar nicht beginnen dürfen. Deshalb stellt sich uns gemeinsam die Aufgabe, die **Arbeiten in der Föderalismuskommission II** zeitnah fortzusetzen und **zu einem Ergebnis zu führen**, das das Ziel „Stopp des Marches in den Schuldenstaat“ erreicht und gleichzeitig zeigt, dass es Möglichkeiten gibt, bei Aufrechterhaltung dieses Ziels auf Herausforderungen wie die internationale Finanzkrise angemessen zu reagieren.

Der Föderalismus ist für diese Republik konstitutiv, aber er ist permanent in der Bewährung. Er muss sich jedoch nicht nur bewähren, er muss sich auch verständlich machen. Mein Vorgänger im Amt, Ole von Beust, hat davon gesprochen, dass der **Föderalismus mit einer Alltagstauglichkeit versehen** werden soll. Er hat seine Arbeit als Präsident des Bundesrates insbesondere mit der Erreichung dieses Ziels verbunden und dabei Erfolge erzielt, wofür ich, sehr geehrter Herr von Beust, lieber Ole, ganz herzlich danke.

Als Präsident des Bundesrates werde ich im Lichte des vorstehend Gesagten daran anknüpfen – im Interesse des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und zum Wohle der Republik. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Das Wort zur Erwiderung hat Herr Bundesminister Dr. Thomas de Maizière. Bitte schön.

**Dr. Thomas de Maizière**, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Bundeskanzlerin und des gesamten Kabinetts spreche ich Ihnen, Herr Präsident, die besten Wünsche zum Amtsantritt als Präsident des Bundesrates aus.

Ich bin für Ihre klaren Worte zur Würdigung des Föderalismus dankbar. Der **Bund stellt keine Zuständigkeiten in Frage**, es sei denn, dass wir deren Ände-

**Bundesminister Dr. Thomas de Maizière**

(A) rung gemeinsam im Rahmen der Föderalismusreform vereinbaren. Dazu gehört dann allerdings auch die kraftvolle Wahrnehmung der je eigenen Zuständigkeit, nicht die Zuweisung der Verantwortung an die je andere Ebene, wenn es gerade passt.

Bei politischen Wortmeldungen sollten wir gegenseitig nicht so empfindlich sein. Wenn sich ein Ministerpräsident oder ein Landesminister zu Bundesthemen äußert, etwa dazu, ob es richtig sei, dass die Bundeswehr in Afghanistan ist, zu den Diäten der Bundestagsabgeordneten oder zu anderen Fragen in der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, dann ist dies ein politischer Wortbeitrag, der in einer Republik selbstverständlich diskutiert werden kann, und kein Übergriff auf fremde Zuständigkeiten. Wenn umgekehrt ein Bundesminister einen politischen Wortbeitrag zu einem Zuständigkeitsbereich der Länder leistet, dann ist dies ebenso eine politische Wortmeldung, die politisch diskutiert werden kann, und kein Übergriff auf Länderzuständigkeiten. Ich empfehle also bei diesen Fragen mehr Gelassenheit anstelle von Ängstlichkeit.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen allen sehr herzlich. Einen besonderen Dank sage ich dem scheidenden Präsidenten des Bundesrates, Herrn von Beust, für seine Amtsführung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das beherrschende wirtschaftspolitische Thema dieser Tage ist nach wie vor die **Finanzkrise**. Es ist eine Krise, die unsere Generation in dieser Form noch nicht erlebt hat. Allerdings mahne ich von dieser Stelle auch an, nicht in superlativen Alarmismus zu verfallen. Niemand kann die Wirkungen in ihrer Tiefe vorhersagen, obwohl alle es tun. Damit es besonders wirksam ist, werden Vokabeln verwandt, die besonders besorgniserregend wirken oder jedenfalls den jeweiligen Autor als sehr sachkundig darstellen sollen, ohne dass bedacht würde, welche Wirkung das auf die Bevölkerung hat. Ja, es ist eine schwierige Lage, und wir wissen nicht, wie schwierig sie noch werden wird.

Es handelt sich vor allem um eine **grundlegende Vertrauenskrise**. Der Staat musste Vertrauen ersetzen, das im Finanzsystem verspielt worden war. Dass dies gelungen ist, stärkt die Aufgabe, aber auch die Verantwortung der politischen Führung. Auf Dauer aber kann ein Staat nicht nur vom Vertrauen in den Staat leben. Vertrauen ist und bleibt zuallererst eine persönliche, eine zivile, eine zivilrechtliche Kategorie.

Die Bundesregierung hat zügig und in enger Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern ein **Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte** geschnürt. Es ist dann innerhalb einer Woche gelungen, das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Dass dies möglich war, sagt viel über die Funktionsfähigkeit dieses Staates und seiner Verfassungsorgane aus. Den Mitgliedern auch dieses Hauses spreche ich wie zuvor schon Herr Müller in seiner Antrittsrede den Dank der Bundesregierung für ihre Unterstützung aus.

Zweifelsohne hat das Paket **finanzielle Risiken und Belastungen des Staates** zur Folge, die **nicht unwesentlich** sind. Nicht zu handeln wäre aber mit noch größeren Risiken verbunden gewesen: nicht nur für die Finanzinstitute, sondern vor allem für Unternehmen, insbesondere für den Mittelstand, aber auch für institutionelle Anleger, nicht zuletzt für öffentliche institutionelle Anleger. Eine solche gewaltige **staatliche Intervention muss** allerdings in einer sozialen Marktwirtschaft die **Ausnahme und darüber hinaus zeitlich begrenzt bleiben**. Ich erwarte von allen potenziellen Antragstellern, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Die kommentierenden Wissenschaftler bitte ich im Übrigen um etwas weniger Unfehlbarkeitsrhetorik.

Damit wieder Vertrauen entsteht – wir haben in den letzten Wochen die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Kredit wieder erfahren –, sind entscheidende **Änderungen in der Finanzmarktregulierung notwendig**. Die Finanzmarktregulierung hat nicht mit dem enormen Tempo der Entwicklung von Finanzinnovationen Schritt gehalten. Wir haben in weniger wichtigen Bereichen zu viel und in manchen sehr wichtigen Bereichen offenbar zu wenig geregelt.

Unstrittig ist, dass wir mehr Transparenz schaffen und **globale Regulierungsstandards verbessern** müssen. Ferner müssen wir die **grenzüberschreitende Bankenaufsicht effektiver gestalten** und ein **globales Finanzwarnsystem errichten**. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch eine Stärkung des Internationalen Währungsfonds als Wächter über die Stabilität des weltweiten Finanzsystems. Auf dem **Weltfinanzgipfel** am 15. November in Washington wird die Arbeit an dieser neuen Finanzmarktverfassung beginnen. Die G-20-Staaten werden dort erste Reformschritte beschließen und die Linien des weiteren Vorgehens festlegen. Es ist wichtig, auf diesem Gipfeltreffen mit einer abgestimmten europäischen Position aufzutreten. Diesem Zweck dient das heutige Treffen der EU-Staats- und -Regierungschefs in Brüssel.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, längst ist die Finanzkrise nicht mehr auf den Finanzsektor beschränkt, sondern betrifft in weit größerem Ausmaß die Weltwirtschaft insgesamt. Deutschland als stark vom Export abhängiges Land wird hiervon sicherlich nicht verschont bleiben. Andererseits wiederhole ich heute das, was die Bundeskanzlerin zu Beginn dieser Woche sagte: Die **deutsche Wirtschaft** ist nach wie vor stark – stärker als manche andere – und im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt. – Infolge der Anstrengungen der Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Strukturreformen der letzten Jahre stehen wir heute deutlich besser da als vor drei Jahren. Wir haben daher vergleichsweise **bessere Chancen als andere**, die **Folgen der weltweiten Krise abzufangen**. Die EU-Kommission hat dies in ihrer Herbstprognose Anfang dieser Woche übrigens bestätigt.

Gleichwohl ist auch die deutsche Politik gefordert, durch gezieltes Handeln die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf Wachstum und Beschäftigung

(C)

(D)

**Bundesminister Dr. Thomas de Maizière**

(A) möglichst gering zu halten und Arbeitsplätze zu sichern. Die **Bundesregierung** hat darauf mit einem doppelten Ansatz reagiert: Sie stärkt die Kaufkraft der Bürger und gibt gezielte Impulse für mehr private und staatliche Investitionen. Mit dem Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, der Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und Investitionen in Familie hat sie am 7. Oktober einen **Entlastungsrahmen von insgesamt 15 Milliarden Euro beschlossen**. Darüber hinaus hat die Bundesregierung vorgestern ein **Maßnahmenpaket** mit gezielten Investitionsimpulsen für von der Finanzkrise **besonders betroffene Wirtschaftsbereiche** beschlossen. Ich zähle die Maßnahmen jetzt hier nicht im Einzelnen auf; sie reichen von der Kfz-Steuerbefreiung bis hin zur Absetzbarkeit von Handwerkerdienstleistungen.

Mit all diesen Maßnahmen schaffen wir Perspektiven für Arbeitnehmer, Betriebe und die Wirtschaft insgesamt. Dafür brauchen wir die Mithilfe des Bundesrates. Ich bitte Sie daher, die erforderlichen gesetzlichen Regelungen, die am 12. November im Kabinett auf den Weg gebracht werden sollen, konstruktiv und zügig zu beraten, damit sich der konjunkturelle Impuls so schnell wie möglich entfalten kann.

Herr Präsident, Sie haben es soeben deutlich gesagt: Wir sind verpflichtet, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu ordnen. Das ist der Auftrag für die **Föderalismusreform II**. Die vier Arbeitsgruppen haben ihre Abschlussberichte vorgelegt, und wir wissen, dass die Zeit für eine politische Einigung drängt. Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission zu den wichtigen Themen eine umsetzbare Einigung finden kann. Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass manche die Einigungschancen insbesondere im Hinblick auf die Schuldenregel und das Haushaltsüberwachungsverfahren vor dem Hintergrund der aktuellen Lage kritischer als vorher beurteilen. Wir sollten aber die große Chance auf eine Einigung nicht leichtfertig verstreichen lassen.

(B) Natürlich ist eine neue **Schuldenregel** nur dann akzeptabel, wenn ihre Wirkung auf Dauer deutlich strenger ist als die der geltenden Regel des Artikels 115 Grundgesetz. Zu Recht gehört zu einem Einigungspaket auch eine Regelung über **Konsolidierungshilfen**. Diese haben aber nur dann Sinn, wenn sie ebenfalls mit strengen Schuldenregeln verknüpft werden.

Ob wir auch bei den Steuer- und Verwaltungsthemen zu einer Einigung kommen, wird man sehen. Mein Eindruck ist, dass die Verhandlungen zu verschiedenen dieser Themen schon sehr weit gediehen sind. Ich darf daher an uns alle appellieren, jetzt konzentriert und konstruktiv an einer raschen Einigung mitzuwirken.

Herr Präsident, Sie haben es eingangs erwähnt: Ihr Amtsjahr fällt zusammen mit dem **Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Jahrestag der friedlichen Revolution in Ostdeutschland** auf dem Weg zur Vereinigung Deutschlands. Das sind zwei Meilensteine, die unser Selbst-

(C) verständnis als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat und unser Zusammenleben in Freiheit und Einheit geprägt haben.

**Freiheit und Einheit** – unter diesem **Leitgedanken** der Feierlichkeiten werden wir im kommenden Jahr die Gelegenheit haben, uns im Rückblick auf 60 Jahre eines zunächst geteilten und seit nunmehr 20 Jahren wiedervereinten Deutschlands der Grundlagen unseres Zusammenlebens zu versichern.

Dazu gehört ein Stil des Umgangs miteinander – zwischen den Verfassungsorganen genauso wie zwischen den Parteien –, der respektvoll, sachorientiert und am Wohle des Ganzen orientiert ist. Streit und Konflikt sind Teil von Demokratie. Aber sie müssen stillvoll und ergebnisorientiert ausgetragen werden. Darum sollten wir alle uns bemühen, gerade im Vorfeld der im nächsten Jahr anstehenden Wahlen in den Ländern und im Bund.

Herr Präsident, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit und uns allen eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Für die gesamte Bundesregierung sage ich Ihnen dies gerne zu.

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Tagesordnung im Übrigen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2008\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 5, 7 bis 15, 23, 27, 30 b), 31 bis 34, 37, 38, 41, 45 bis 49, 51, 53 bis 56 und 58.**

(D) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Zu Tagesordnungspunkt 7** hat Herr **Minister Dr. Zeh** (Thüringen) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**Kinderförderungsgesetz** – KiföG) (Drucksache 730/08)

Das Wort hat Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

**Christian Wulff** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute angesichts der schwierigen Lage sowohl unserer Milchbauern als auch unserer Spediteure wichtige Entscheidungen zu treffen. Ich habe mich zu diesem Punkt gemeldet, weil ich

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) meine, dass es der Erwähnung wert ist, dass wir heute etwa 12 Milliarden Euro sowohl für Investitionen in als auch zur Deckung von Betriebskosten von Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren auf den Weg bringen.

Die große Zustimmung, die das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege heute im Bundesrat erhalten wird, unterstreicht, dass es sich um einen **Meilenstein** handelt. Wir setzen damit den Schlusspunkt unter die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten bzw. Bürgermeistern der 16 Bundesländer auf dem sogenannten Krippengipfel.

Mit der Verankerung eines Rechtsanspruchs machen wir dem Land, uns allen, zwar ein großes Geschenk; es ist aber festzustellen, dass der Schenker „Bund“ nur einen Teil der Kosten übernimmt und im Übrigen die Rechnungen an andere versendet, die, jedenfalls zum Teil, nicht unmittelbar an den Gesprächen beteiligt waren.

Wir setzen eine Forderung des 7. Familienberichts um, wonach eine Infrastruktur geschaffen werden muss, die Familien bei der Bewältigung ihres Lebensalltags unterstützt. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen wir infolge des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels stehen. Wir schaffen bessere Voraussetzungen für **Wahlfreiheit zwischen Kindern und Karriere**, zwischen **Familie und Beruf**.

(B) Es ist eindrucksvoll, was wir heute auf den Weg bringen: 750 000 Plätze bei Tagesväter, Tagesmüttern und in Kinderkrippen, eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes, die Verankerung eines Rechtsanspruchs sowie die Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013. Ich erinnere daran, dass der letztgenannte Punkt Bestandteil der Vereinbarung auf dem **Kinderkrippengipfel** war.

An den auf Kommunen, Länder und Bund zukommenden etwa **12 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund aber nur mit 4 Milliarden Euro**. Den Rest der Kosten – mindestens 8 Milliarden Euro – müssen Länder und Kommunen allein schultern.

Die **Verankerung des Rechtsanspruchs erfordert** aus meiner Sicht eine entsprechende **Konsequenz** in den Beratungen der von Herrn de Maizière schon erwähnten **Föderalismuskommission II**. Es muss zu einer anderen Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern kommen, damit die Kommunen als mittelbare Landesverwaltung ihre aus dem Rechtsanspruch erwachsenden Aufgaben tatsächlich erfüllen können.

Wir in **Niedersachsen** haben eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Danach zahlen das Land 460 Millionen Euro und die Kommunen etwa 420 Millionen Euro. Der Bund leistet mit 400 Millionen Euro den kleinsten Beitrag. Die Bundesebene hat uns aber die Verankerung des Rechtsanspruchs abgezwungen – ich kann es nicht anders sagen –, weil sie den Kommunen und den

Ländern offenkundig misstraut, dass sie ihrer Verantwortung auch ohne Rechtsanspruch gerecht werden. (C)

Gemäß den Beschlüssen der Föderalismuskommission I verwehrt Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz dem Bund den Zugriff auf die kommunalen Gebietskörperschaften. Seitdem kann der Bund den Landkreisen, Städten und Gemeinden keinerlei Aufgaben mehr direkt zuweisen, ohne einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Der Bund hat nun auch die Novelle des KiföG zum Anlass genommen, die Änderung des Artikels 84 Grundgesetz umzusetzen. Leider gibt es **auf der Bundesebene keine Konnexitätsregelung** in dem Sinne, dass der Bund, wenn er Kosten auslöst, entsprechende Mittel in den Bundeshaushalt einzustellen hat.

In den meisten der 16 Bundesländer sind strenge Konnexitätsgrundsätze verankert. Damit werden wir zukünftig bei allen Änderungen des SGB VIII vor große Herausforderungen gestellt. Aus diesem Grunde möchte ich am heutigen Tage an die **Verabredungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin** erinnern, dass im Rahmen der Föderalismusreform II eine **Anpassung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** erfolgen muss. Die Länder und die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, mit einem fairen Anteil an den regelmäßigen Steuereinnahmen des Bundes ihre Aufgaben zu finanzieren. Das ist logisches und unmittelbares Ergebnis des Rechtsanspruchs, den der Deutsche Bundestag reklamiert hat und dem der Bundesrat heute zustimmt.

Wenn man große Geschenke macht, muss man die damit verbundenen Kosten tragen. Es ist unfair, zu Weihnachten Geschenke zu verteilen, aber zu Ostern anderen die Rechnung zu präsentieren. Ich meine, wir Länder haben die Aufgabe, in den Verhandlungen über die Neugestaltung der Bund-Länder-Beziehungen die Interessen der Kommunen sachwalterisch wahrzunehmen. (D)

**Präsident Peter Müller:** Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Laschet (Nordrhein-Westfalen).

**Armin Laschet** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch Nordrhein-Westfalen begrüßt das Kinderförderungsgesetz. Sein Zustandekommen ist erneut ein Beispiel dafür, wie eine **gute Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen** funktionieren kann; ich erinnere an die heutige Rede des Bundesratspräsidenten. Der sogenannte Krippengipfel, das Gespräch der Familienminister der Länder mit der Bundesfamilienministerin, war von dem Wunsch getragen, eine **große gesellschaftspolitische Aufgabe** – die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige –, bei deren Erfüllung Deutschland, verglichen mit dem übrigen Europa, Entwicklungsland war, gemeinsam zu stemmen.

Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich mit dem heute zu beschließenden Gesetz darauf, in den nächsten Jahren je 4 Milliarden Euro bereitzustellen

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) und den Rechtsanspruch bis zum Jahr 2013 sicherzustellen. Mit diesen wichtigen Grundentscheidungen des Kinderförderungsgesetzes und der damit verbundenen finanziellen Beteiligung des Bundes sowohl an den Betriebskosten als auch an den investiven Kosten sind wir in Deutschland auf dem richtigen Weg.

In einem anderen Punkt sind aber die Grundsätze des Föderalismus zunächst verletzt worden. Deshalb bin ich froh darüber, dass der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung korrigiert worden ist. Der Bund hatte in seinem **ersten Entwurf vorgesehen, dass private mit gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen gleichbehandelt werden** sollten. Das hat der Deutsche Bundestag korrigiert. Manche Abgeordnete haben die **Korrektur** parteipolitisch instrumentalisiert, indem sie gesagt haben: Frau von der Leyen hat gebremst. Sie war zu freundlich zu den privat-gewerblichen Kitas. Wir haben uns durchgesetzt; die gemeinnützigen Einrichtungen haben Priorität. – Das war aber nicht die Absicht der Korrektur. Es ging vielmehr um die Feststellung, dass der **Bund nicht qua Bundesgesetz festlegen kann, wie ein Landesgesetzgeber seine Haushaltsmittel einsetzt**. Wenn ein Landesgesetzgeber – wie der in Nordrhein-Westfalen – bewusst nur kirchliche, freie und kommunale Einrichtungen, aber nicht privat-gewerbliche Einrichtungen fördert, dann kann der Bund ihn qua Bundesgesetz nicht verpflichten, die Steuermittel seines Landes zu Gunsten einer privat-gewerblichen Kita einzusetzen.

(B) Für diese Position gab es Unterstützung von verschiedenen Ländern, etwa von Bayern. Deren Vertreter haben argumentiert: Wir unterstützen zwar weiter privat-gewerbliche Kitas – das ist auch richtig so –, aber der Bund kann das nicht qua Bundesgesetz festlegen. – Der ursprüngliche Entwurf ist, wie gesagt, glücklicherweise korrigiert worden. Deshalb gehe ich davon aus, dass das Gesetz heute breite Zustimmung im Bundesrat finden wird.

Es ist sowohl hinsichtlich der Frage, inwieweit die Länder über die Verwendung ihrer Haushaltsmittel entscheiden können, als auch in der Frage, wie Bund, Länder und Kommunen jenseits aller durch den Föderalismus gesetzten Grenzen es schaffen, eine große gesellschaftspolitische Aufgabe zu stemmen, ein gutes Beispiel für eine Bund-Länder-Kooperation, die sich vielleicht auch auf andere Felder, die gesellschaftspolitisch wichtig sind, auswirken kann.

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich und gebe das Wort an den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kues, weiter. Bitte schön.

**Dr. Hermann Kues,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes ist, wie schon gesagt worden ist, ein **Meilenstein in der Familien- und Kinderpolitik**: Sie wird aus der Ecke einer Sozialpolitik für die Zukurzgekommenen herausgeholt, und ihr wird eine offensive Perspektive gegeben.

(C) Ich meine, dass zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine **faire Lastenverteilung gefunden** worden ist. Ich füge ausdrücklich hinzu: Es ist ungewöhnlich, dass sich der Bund nicht nur an den Investitionskosten, sondern – vor Abzug der Umsatzsteuer – mit immerhin 700 Millionen Euro auch an den Betriebskosten beteiligt, und zwar über 2013 hinaus, obwohl er bislang keine Zuständigkeit dafür hatte.

Wir hätten die **Einbeziehung der privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen** in die Förderung für richtig gehalten, und zwar nicht nur mit dem Geld der Länder, sondern in hohem Umfang auch mit dem des Bundes. Die Eltern sollten über die Qualität von Einrichtungen selbst entscheiden. Ein positiver Wettbewerb in diesem Bereich würde guttun. Faktisch findet er ohnehin statt; denn die überwiegende Mehrzahl der Länder möchte, dass sich Private engagieren und sich mit einbringen. Im Ergebnis können wir dadurch insgesamt eine sehr positive Entwicklung verzeichnen.

Das Gesetz macht den Weg frei für die **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, wie sie 80 % der Paare in der Bundesrepublik wünschen. Es macht den Weg frei für **mehr Bildung** unserer Kinder – ich füge hinzu: für **weniger Vergeudung von Talenten**, die wir zwar durchaus haben, aber bislang völlig unzureichend nutzen. Das Gesetz gibt auch diesen Kindern eine faire Chance.

(D) Es macht schließlich den Weg frei für **mehr Zukunftsfähigkeit** in unserem Land. Wenn wir uns weiter anstrengen – die Wege sind aufgezeigt –, wird es 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben, entweder in der Kita oder in der Tagespflege. Ebenfalls ab 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung haben. Insoweit sind wir in der Diskussion weitergekommen. Es geht nicht in erster Linie oder gar ausschließlich um Betreuung, sondern vor allem um Förderung, damit jeder etwas aus seinem Talent machen kann und eine faire Chance bekommt, egal vor welchem sozialen Hintergrund er in das Leben startet.

Ich meine, das ist ein großer Erfolg für uns alle. Das haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam auf den Weg gebracht. Es zeigt im Übrigen, dass wir in der Lage sind, trotz unterschiedlicher Regelungen solch gewaltige Kraftanstrengungen Hand in Hand zu bewältigen.

Aber ich sage ausdrücklich – das weiß jeder, der sich in den Kommunen umsieht –: Die Arbeit geht jetzt erst richtig los. Vor uns liegt noch ein steiler Weg. In den neuen Bundesländern finden Eltern sehr gut einen Platz für ihre Kinder. In den westdeutschen Ländern liegt der Durchschnitt für das Jahr 2007 lediglich bei 9,9 %. Manche Kommunen starten mit einem Angebot von 5 %. Das entspricht nicht den Erwartungen der Eltern; dies muss man sehr klar sagen. Es gibt **ellenlange Wartelisten**; es gibt auch **frustrierte Eltern**.

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) Deswegen haben die **Kommunen bis 2013** einen **anspruchsvollen Fahrplan zu bewältigen**. Wir dürfen sie nicht überfordern; die Länder haben darauf ausdrücklich hingewiesen. Gelegentlich ist es allerdings so, dass sich die Kommunen an den Bund wenden und klare Regelungen dafür haben wollen, wie dieses bewältigt werden soll.

Wir haben die **maßgeblichen Bedarfskriterien für die Ausbauphase** – auch auf Wunsch der Länder – **abgeschwächt**.

Die 4 Milliarden Euro sind genannt worden. Der Bund lässt also die Kommunen, aber auch die Länder bei den Finanzen keineswegs allein.

Mittlerweile haben die Länder die Förderrichtlinien umgesetzt. Auch diesbezüglich sind Anfragen an den Bund gerichtet worden; denn das hat natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Die Situation in den Ländern ist sehr unterschiedlich. Es zeigt sich, dass es in unserem Land – anders als schlaue Kommentatoren im Sommer meinten feststellen zu können – keinen Stillstand gibt. Es bewegt sich etwas. Die Regierung hat den Mut, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen die Bremsen zu lockern und etwas auf den Weg zu bringen.

Über das reine Finanzierungskonzept hinaus wird es weitere Schritte geben. Wir sind dabei, mit den Ländern **Eckpunkte für eine Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen, Erzieher und Tagespflegepersonen** zu entwickeln. Uns geht es besonders darum, Tagesmütter zu qualifizieren. Die **Tagespflege muss aus dem Schwarzmarkt herauskommen**. Dort liegt ein weites Feld vor uns, das mit komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen verbunden ist. Aber wir wollen alles tun, um zusammen mit Ländern, Kommunen und Verbänden den Beruf der Tagesmutter attraktiver zu machen.

(B)

Das Kinderförderungsgesetz ist hierbei ein Meilenstein. Ich bin fest davon überzeugt, dass es unser Land verändern wird. Ich bin dankbar dafür, dass Sie ihm mit dem darin verankerten Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr heute zustimmen wollen. Damit ziehen wir einen vorläufigen Schlussstrich unter eine sehr intensiv, aber auch sehr zügig und sehr effektiv geführte Debatte. – Herzlichen Dank.

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich herzlich.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*)</sup>** hat **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) abgegeben.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

<sup>\*)</sup> Anlage 3

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (**Familienleistungsgesetz – FamLeistG**) (Drucksache 753/08)

Das Wort hat Ministerpräsident SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern).

**Erwin SELLERING** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Paket tun wir etwas für Familien. Dagegen kann niemand etwas haben. Das Paket ist auch so geschnürt, dass wir es, glaube ich, realistischerweise nicht mehr auspacken können, sondern es bleibt so mit dem Kindergeld und dem Schulkostenzuschuss. Ich will auch nicht daran mäkeln. Mecklenburg-Vorpommern wird dem zustimmen.

Aber ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, das, was wir tun, kritisch zu beleuchten. Ich tue das in der Hoffnung und mit dem Ziel, dass wir in Zukunft nicht weiter einen Weg gehen, den ich nicht für den bestmöglichen halte, wenn es uns um die Kinder geht; denn **wir helfen hier nicht gezielt**. Wir helfen z. B. nicht den Eltern, deren Kinder die höchsten Belastungen verursachen.

Wir haben in der Vergangenheit mit dem Elterngeld etwas sehr Positives getan, indem wir Eltern im ersten Jahr helfen. Aber was ist in der Zeit danach, wenn die Berufstätigkeit wieder beginnt und dadurch, dass die Kinder in die Krippe gehen, im Durchschnitt Kosten von 250 bis 300 Euro anfallen? Damit lassen wir die Eltern allein. Da müssten wir helfen. Diese **Beiträge müssen durch entsprechende Zuschüsse reduziert werden**. Dort wäre das Geld besser angelegt als bei dem nicht zielgerichteten Kindergeld.

(D)

Selbstverständlich müssen wir das **Fernziel** haben, **dass die Beiträge für die Kita am Ende vollständig wegfallen**. Wer ernsthaft Chancengleichheit will, wer ernsthaft das Ziel verfolgt, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Begabung zu entwickeln und zu unserer Gesellschaft beizutragen, der muss **Bildung insgesamt kostenfrei machen**. Das gilt dann nicht nur für das Studium, sondern Bildung fängt in der Kita an. Dabei geht es darum, Kindern den Rücken zu stärken und ihnen die Kompetenz zu geben, mit dem Leben fertig zu werden. Das darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Selbstverständlich muss **Kostenfreiheit** auch für das **Mittagessen in der Kita, im Kindergarten und in der Schule** gelten. Wenn wir das Geld dafür ausgeben, würden die Leistungen direkt bei den Kindern, nicht im Portemonnaie der Eltern ankommen.

Das, was wir hier tun, beinhaltet einen weiteren Fehler, nämlich dass wir das Geld unterschiedslos zahlen, also unabhängig davon, wie viel Geld den Eltern sonst zur Verfügung steht. Wer 5 000 Euro im Monat hat, bekommt trotzdem das erhöhte Kindergeld. Bei denjenigen aber, die zu den Ärmsten gehö-

**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) ren, die gar nichts haben und auf Hartz IV angewiesen sind, wird das Kindergeld angerechnet; sie gehen leer aus. Wie falsch das ist, was wir tun, sehen wir daran, dass **Rheinland-Pfalz** sich zu dem **Antrag** genötigt gesehen hat, das zumindest anrechnungsfrei zu stellen. Das ist, glaube ich, das Mindeste, was wir tun müssen, um dort zu helfen. Aber das ist leider mit der Union nicht zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn wir darüber diskutieren, wie wir Familien und Kindern helfen können, wünsche ich mir für die Zukunft zweierlei: zum einen sehr deutliche Hilfe bei den Beiträgen für Krippe und Kindergarten bis hin zur Beitragsfreiheit, selbstverständlich mit Mittagessen. Zum anderen wünsche ich mir, dass der **spezifische Bedarf für Kinder von Hartz-IV-Beziehern** tatsächlich ermittelt wird. Es darf nicht dabei bleiben, 60 oder 80 % dessen anzusetzen, was ein Erwachsener braucht. Vielmehr müssen wir sehr **konkret ermitteln**, was Kinder brauchen.

Zusätzlich wünsche ich mir, dass überlegt wird, was an Sachleistungen gewährt werden kann, und zwar auch an Sachleistungen im weiteren Sinne, also **kostenlose Teilhabe an entwicklungsfördernden Angeboten**. Sie müssen kostenlos sein, damit Kinder aus möglicherweise problematischen Familien sie wahrnehmen können. Die Familienminister haben das vor einem Jahr 16 : 0 beschlossen. Leider ist daraus bisher nichts geworden. Ich möchte in die Lage kommen, einer Mutter, einem Vater gegenüberzutreten und zu sagen: Das, was wir für Dein Kind zahlen, reicht aus. Es ist ausgerechnet worden; Experten haben sich damit beschäftigt. Davon kannst Du Dein Kind gesund ernähren, davon kannst Du es einkleiden, davon kann es zur Schule gehen.

Natürlich spielt bei Hartz IV die **Beachtung des Lohnabstandsgebotes** immer eine Rolle. Das führt dazu, dass die Sätze so festgelegt werden müssen, dass sie unter dem liegen, was Arbeitnehmer in niedrigen Lohngruppen erhalten. Aber wollen wir dieses Argument wirklich anwenden – und das tun wir, wenn wir den Satz für Kinder ableiten – gegenüber dem Bedarf von Kindern? Ich denke, das darf nicht sein. Kindern muss das zur Verfügung stehen, was sie brauchen. Meine Damen und Herren, das muss das Ziel sein. Darauf bitte ich in Zukunft gemeinsam hinzusteuern. – Vielen Dank.

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich, Herr Kollege Sellering.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch die Rheinland-Pfälzische Landesregierung begrüßt ausdrücklich die im Entwurf des Familienleistungsgesetzes vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes. Wir freuen uns natürlich auch ganz besonders darüber,

dass das Schulbedarfspaket mit in die Regelleistungen aufgenommen worden ist.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben der allgemeinen Entlastung der Familien vor allem Mehrkindfamilien sowie Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen von den Verbesserungen profitieren sollen. Eine genauere Betrachtung der vorgeschlagenen Regelungen zeigt aber, dass **nicht allen Familien mit Kindern**, die es nötig haben, die **Erhöhung des Kindergeldes** tatsächlich zugute kommt.

Gerade Familien – Ministerpräsident Sellering hat es soeben angesprochen – im SGB-II-Bezug, landläufig Hartz-IV-Bezug genannt, oder im Sozialgeldbezug werden von diesem Gesetz nicht profitieren. Da wir in den jüngsten wichtigen Debatten über Kinderarmut länderübergreifend immer der Meinung waren – dabei schließe ich die Kollegen und Kolleginnen von CDU und CSU ausdrücklich mit ein –, dass Kinder von SGB-II-Empfängern und SGB-XII-Empfängern ganz besonders hart von Armut betroffen sind, legen wir Ihnen **zwei Änderungsanträge** vor.

Die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagene **Begrenzung der Anrechnung des Kindergeldes** als Einkommen für Leistungsberechtigte **im Rahmen des SGB II und SGB XII** soll sicherstellen, dass die Kindergelderhöhung auch den Familien zugute kommt, die aktuell Transferleistungen, also Grundsicherung erhalten und deshalb in ganz besonderem Maße auf eine Entlastung von Kosten für die Kindererziehung angewiesen sind. Ohne die Begrenzung der Anrechnung wird das Kindergeld in vollem Umfang auf das Einkommen angerechnet. Dies hat zur Folge, dass diese Eltern von der Kindergelderhöhung nichts haben werden.

Ich bin mir selbstverständlich voll bewusst, dass die vorgeschlagenen Änderungsanträge rechtssystematisch angreifbar sind. Sie stellen eine **Ausnahme von dem Grundsatz** dar, **dass** es sich beim **Kindergeld** um **anzurechnendes Einkommen** handelt. Doch nach Prüfung sämtlicher Alternativen ist eine Änderung, die kurzfristig mit dem Gesetz greifen könnte, auf anderem Weg nicht zu erreichen. Wir leben notwendigerweise in einer Zeit unorthodoxen Handelns; wir haben es heute Morgen wieder gehört. Das sollte erst recht für die Schwächsten in unserer Gesellschaft gelten.

Ich bin auch heute zutiefst von der Dringlichkeit und Notwendigkeit entsprechender Entlastungen für die Familien, die in ganz besonderem Maße darauf angewiesen sind, überzeugt. **Aus sozialen wie gesellschaftspolitischen Gründen** ist es **unerlässlich, dass gerade Kinder aus ärmeren Familien die volle Unterstützung der Gesellschaft erfahren**. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass allen Kindern eine gute und sichere Chance garantiert ist, gut aufzuwachsen und sich gut zu entwickeln und zu entfalten. Gesetzssystematische Argumente sind dagegen aus meiner Sicht schwache, ja, sehr schwache Argumente.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu den Änderungs-

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

- (A) anträgen und darum, sich an dieser Stelle vielleicht einfach einen Ruck zu geben, gesetzessystematische Gesichtspunkte zu Gunsten der Kinder beiseite zu lassen.

Besonders freue ich mich darüber, dass das Familienleistungsgesetz auch ein **Schulbedarfspaket** für bedürftige Schüler und Schülerinnen vorsieht. Das ist ein richtiger und **wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit** von sozial schwächeren Kindern und Jugendlichen und damit eine Investition in die Zukunft. Dieser Teil des Pakets zur Unterstützung der Familien ist Ergebnis monatelanger Bemühungen der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung. Wir haben mit unserer **Bundesratsinitiative** für zusätzliche Pauschalen zum Schulmittelbedarf **vom 28. September 2007** den entscheidenden Anstoß gegeben. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir uns bezüglich der Höhe der Pauschale und des anspruchsberechtigten Personenkreises anderes hätten vorstellen können. Dennoch zeigt die Einführung des Schulbedarfspakets, dass die Bundesregierung es ernst meint mit der Bekämpfung von Kinderarmut und der Beseitigung von Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung in Deutschland. Deshalb freue ich mich über den heutigen Schritt.

- (B) Allerdings – das ist mein letzter Punkt – ist es für mich unverständlich und **nicht hinnehmbar, dass der Gesetzentwurf** der Bundesregierung **nicht die im Grundgesetz festgeschriebene Lastenverteilung berücksichtigt**. Im Jahre 1996 wurde mit der Integration des Kindergeldes in die Einkommensteuer festgelegt, dass die damalige Belastungsrelation zwischen Bund und Ländern fortgelten soll. Danach haben der Bund 74 % und die Länder 26 % der Aufwendungen zu tragen. Da die Einkommensteuer nach einem anderen Schlüssel verteilt wird – hier beträgt der Länderanteil einschließlich der Gemeinden bekanntermaßen 57,5 % –, soll das vereinbarte Verhältnis der Kostentragung über die Umsatzsteuerverteilung erreicht werden. **Artikel 106 des Grundgesetzes** regelt daher in **Absatz 3** – ich darf mit Einverständnis des Präsidenten zitieren –:

Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die grundgesetzlichen Ansprüche der Länder seit 1996 auf rund 27 Milliarden Euro belaufen. Daher erscheint der Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht akzeptabel. Aus der jetzt beabsichtigten Kindergelderhöhung haben die **Länder einen Anspruch auf zusätzliche 0,41 Prozentpunkte an der Umsatzsteuer**. Diese Erhöhung ist notwendig, um allein die finanziellen Folgen der anstehenden Erhöhung des Kindergeldes grundgesetzkonform auf Bund und Länder zu verteilen. Bestehende Ansprüche aus den vergangenen Jahren seit 1996 bleiben dadurch unberührt.

- (C) Die Ausblendung der grundgesetzlichen Vorgaben wäre für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ein klarer Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, wenngleich wir die Inhalte des Gesetzentwurfs für absolut erforderlich halten und ihm in vollem Umfang zustimmen – mit den Änderungen entsprechend den von uns vorgelegten Anträgen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Peter Müller:** Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass wir nach dem zweifellos notwendigen Paket zur Rettung der Finanzmärkte und der aktuellen Diskussion über ein Konjunkturprogramm mit dem Entwurf eines Familienleistungsgesetzes nun auch über ein Maßnahmenpaket beraten, das ganz bewusst auf die Förderung der Familien abzielt. Gerade in der aktuellen Situation ist dies der Öffentlichkeit und der Bevölkerung gegenüber ein sehr wichtiges **Bekanntnis zu unseren politischen Prioritäten**.

- (D) Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung beabsichtigt, das Kindergeld bereits ab dem Jahre 2009 gestaffelt zu erhöhen. Eine **Erhöhung des Kindergeldes ist dringend notwendig**. Seit 2002 gab es keine Anpassung mehr. Für das dritte Kind wurde das Kindergeld sogar zuletzt 1995 erhöht.

Der **Existenzminimumbericht** hat ebenfalls bestätigt, dass eine Erhöhung sowohl des Kindergeldes als auch des Kinderfreibetrages geboten ist. In der Startphase leisten das Elterngeld und in einigen Ländern, z. B. in Baden-Württemberg, auch Landeserziehungsgelder einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung von jungen Familien. Gerade in Mehrfamilien ist die Erwerbstätigkeit beider Eltern oft nicht möglich. Eine Kindergelderhöhung wird für diese Familien eine spürbare Entlastung bringen. Die Kindergelderhöhung stellt einen wichtigen Baustein zur laufenden Sicherung der Einkommenssituation der Familien insbesondere mit kleinen bis mittleren Einkommen dar.

Ausdrücklich zu unterstützen ist auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass hilfebedürftige Kinder künftig im Rahmen von SGB II und SGB XII jeweils zu Beginn eines Schuljahres ein **Schulbedarfspaket** in Höhe von 100 Euro erhalten sollen. Die Bundesregierung greift damit **eine der Forderungen der Länder** auf, den besonderen Lernmittelbedarf von Schülern im Leistungssystem von SGB II und SGB XII zu berücksichtigen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Völlig unverständlich ist für mich allerdings der vorgesehene **Leistungsausschluss von Schülerinnen und Schülern ab der 10. Klassenstufe**. Warum sollen Schülerinnen und Schüler sich ab der Oberstufe

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

- (A) keine Schulmaterialien mehr kaufen dürfen, obwohl sie innerhalb der Leistungssysteme nach SGB II und SGB XII auch beim Besuch der Oberstufe noch Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erhalten? Das ist ein **Wertungswiderspruch**. Gerade Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, sollten angesichts der Diskussionen über die soziale Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern nicht finanziell benachteiligt werden. Der Ausschluss dieser Schülerinnen und Schüler ist **sachlich nicht gerechtfertigt und bildungspolitisch kontraproduktiv**.

Baden-Württemberg hat daher in den Ausschüssen beantragt, die vorgesehene Leistungsbegrenzung bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zu streichen. Der Antrag wurde als Empfehlung an das Plenum angenommen. Ich bitte Sie an dieser Stelle nochmals um Ihre Unterstützung für dieses wichtige Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung des Schulbedarfspakets ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Damit ist es aber nicht getan.

Der **Bundesrat** hat am 23. Mai 2008 auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von November letzten Jahres eine **Entschließung zur Neubemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche** gefasst. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, die Regelsätze unter Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzusehen, wie meine Vorredner es bereits angesprochen haben.

- (B) Auch wenn die Bundesregierung nach anfänglichem Sträuben nunmehr zu erkennen gegeben hat, dass sie dieses Anliegen aufgreifen wird, hat sie bislang keine für die Länder erkennbaren Maßnahmen zu dessen Umsetzung unternommen. Sie hat in den Ausschüssen vielmehr erklärt, dass damit vor der Bundestagswahl nicht mehr zu rechnen sei. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Nach wie vor ist **bundesgesetzlich nicht sichergestellt, dass hilfebedürftige Kinder am Mittagessen** in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen **teilnehmen können**. Nach wie vor **fehlt** es an der von den Ländern geforderten **Öffnungsklausel** im SGB II zur Berücksichtigung atypischer Bedarfe in Einzelfällen.

Angesichts der Bedeutung, die der Bekämpfung von Kinderarmut zukommt, ist ein weiteres Aufschieben konkreter Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung ist daher erneut aufzufordern, die bisherige Bemessung der Regelleistungen sowie die Regelsätze für Kinder auf eine neue Grundlage zu stellen und dieses Vorhaben unverzüglich, d. h. so schnell wie möglich, umzusetzen.

Daher bitte ich Sie nachdrücklich um Unterstützung der Ausschussempfehlung, in der beim Bund

erneut die dringend notwendigen Reformen eingefordert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Peter Müller:** Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kressl aus dem Bundesministerium der Finanzen. Bitte schön.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Mit dem Gesetz werden Leistungen für Familien verbessert und Dienstleistungen im Haushalt noch stärker als bisher unterstützt. Diesen Teil will ich betonen, weil er in den bisher gehaltenen Reden noch nicht erwähnt wurde.

Damit werden zwei Ziele erreicht. Die in den Familien erbrachten Leistungen werden auch materiell stärker anerkannt. Außerdem stärken wir die ökonomische Basis von Familien – sowohl der Familien, die Kindergeld erhalten, als auch der Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen. Gleichzeitig verbessern wir die Anreize für legal erbrachte Dienstleistungen im Haushalt. Im Übrigen ist diese Maßnahme auch wichtig für die Unternehmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die vorgesehene Verbesserung des Familienleistungsausgleichs ist im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik eine Investition in die Zukunft. Zudem stärken wir die Rolle der privaten Haushalte als Arbeitgeber und als Auftraggeber, was wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten schafft. Nicht zuletzt werden wir sehr unterschiedlich strukturierte Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in einer einzigen Regelung zusammenfassen und damit einen Beitrag zur Klarheit im Steuerrecht leisten.

Lassen Sie mich auf einige Einzelpunkte eingehen!

Zum Ersten werden wir Familien mit Kindern entlasten. Deshalb wird das Kindergeld angehoben, und zwar um 10 Euro für das erste und zweite Kind und um 16 Euro für jedes weitere Kind. Die **Kindergeldanhebung kommt gezielt Familien im mittleren und unteren Einkommensbereich zugute**, die ohnehin wenig Steuern zahlen und daher von steuerlichen Freibeträgen weniger profitieren. Gerade diese Familien sind auf zusätzliche Unterstützung angewiesen.

Zum Zweiten – ich habe es schon erwähnt – werden wir die **haushaltsnahen Dienstleistungen stärker als bisher fördern**, weil es nach unserer Überzeugung zunehmend entscheidend ist, neben der im internationalen Vergleich ohnehin hohen finanziellen Förderung von Familien die **Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern**. Hierfür bietet sich die steuerliche Förderung von haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstleistungen an. Das entsprechende **Förderinstrumentarium**, das bisher in sieben Förderatbeständen über zwei Paragraphen im Einkommen-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl**

(A) steuerrecht verteilt war, wird ausgebaut und **in einer Vorschrift konzentriert**.

Der neue **§ 35a des Einkommensteuergesetzes** wird diese zentrale Vorschrift sein. Die Fördersatzes werden auf einheitlich 20 % festgelegt. Für die geringfügige Beschäftigung beträgt der Höchstbetrag unverändert 510 Euro, für die anderen begünstigten Sachverhalte einheitlich 4 000 Euro. Damit werden künftig Aufwendungen von bis zu 20 000 Euro im Jahr, z. B. für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen, gefördert, also monatlich bis zu 1 666 Euro. Das stellt eine fühlbare Unterstützung für die privaten Haushalte dar.

Der dritte Bereich, den ich ansprechen möchte – die Vorrednerinnen haben ihn schon mehrmals erwähnt –, betrifft den **Schulbedarf**. Für Kinder und Jugendliche aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigener Kraft bestreiten können, wird eine **neue Leistung von 100 Euro jährlich** eingeführt. Es ist also keineswegs so, dass das Gesetz die Bedürfnisse von Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, vernachlässigt. Dabei beachten wir – das ist mehr als Gesetzssystematik – das Prinzip der Subsidiarität. Ich lege Wert darauf, dass das **Subsidiaritätsprinzip** nicht nur formal bewertet werden darf, sondern in diesem Bereich einer der wichtigen Kernpunkte für uns bleiben muss. Mit diesem zusätzlichen Betrag soll einem besonderen Bedarf im Rahmen der schulischen Bildung Rechnung getragen werden. Er soll jeweils zu Schuljahresbeginn für die erforderliche Schulausstattung genutzt werden.

(B) Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen. Von Länderseite wird eine **Anpassung der Umsatzsteuer-Verteilung** gefordert, um ein Lastenverhältnis bei der Kindergelderhöhung von 74 zu 26 herzustellen, die, wie ich ausdrücklich ergänzen will, so nicht im Grundgesetz verankert ist. Mögliche Ansprüche im Zusammenhang mit einer Kindergelderhöhung sind immer vor dem Hintergrund der allgemeinen Deckungsquotenverhältnisse zu bewerten. Hier hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Schiefelage zu Lasten des Bundes gezeigt. Die **Notwendigkeit** dieser von Länderseite geforderten Maßnahme **sehen wir** also ausdrücklich **nicht**.

Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass in dem Gesetzentwurf ökonomisch sinnvolle Anreize und die Unterstützung von Familien in Balance gebracht worden sind, und bitten Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

**Präsident Peter Müller:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Minister Rauber** aus dem schönen Saarland abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 753/2/08! – Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 753/3/08! – Minderheit.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Das war eine gute Idee, Herr Kollege Reinhart!)

– Unabhängig von der nicht abgeschlossenen Meinungsbildung in Baden-Württemberg war es eine Minderheit.

Nun der Mehr-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Abschließend bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 16 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz – AufenthG**) und der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (**Integrationskursverordnung**) – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 672/08)

b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Durchführung von Integrationskursen** für Ausländer und Spätaussiedler – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 705/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Die mitberatenden Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Uwe Schünemann** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir stimmen jetzt über die Entschließung ab. Die Ausschüsse empfehlen, sie zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit ist die **Entschließung nicht gefasst**.

\*) Anlage 4

**Präsident Peter Müller**

(A) Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Berufskrankheitenrechts** in der gesetzlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 776/08)

Ich erteile Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen) das Wort. Bitte schön.

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Bundesrat uns schon einmal mit der gesetzlichen Unfallversicherung befasst. Bereits bei der Beratung zum **Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz** hat sich dieses Haus für eine Überarbeitung des Berufskrankheitenrechts ausgesprochen.

Bedauerlicherweise hat der **Bundestag** unsere **Änderungsvorschläge** einer Empfehlung der Bundesregierung entsprechend **nicht aufgenommen**. Begründet wurde dies damit, dass zunächst die Organisationsreform erforderlich sei.

**Dadurch bestehen die Probleme im Berufskrankheitenrecht fort.** Ich bin der Meinung, dass man mit den Änderungen des Berufskrankheitenrechts nicht bis zu einer großen Leistungsreform warten darf. Die derzeitige Situation ist nicht länger hinnehmbar. Die Anerkennung einer Berufskrankheit darf nicht davon abhängen, wann man erkrankt ist. Krankheiten halten sich nun einmal nicht an Stichtage.

(B) Es ist den Betroffenen schlicht nicht zu vermitteln, dass sie nur deshalb keine Leistungen erhalten, weil sie zu früh erkrankt sind. Eine solche Regelung schadet insgesamt dem Ansehen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die **Stichtagsproblematik** ist im besonderen Maße bei der sogenannten **Bergmannsbronchitis** aufgetreten. Vergleichbares kann aber jederzeit bei anderen Krankheiten geschehen, je nachdem, wann eine Erkrankung in die Berufskrankheitenliste aufgenommen und wie der Stichtag festgesetzt wird.

Entscheidendes Kriterium für alle Berufskrankheiten kann und muss allein sein, ob die Krankheit nachweislich auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Der Zeitpunkt der Erkrankung darf keine Rolle spielen. Leistungen sollen dann einheitlich gemäß dem allgemeinen Prinzip der Verjährung längstens vier Jahre rückwirkend ab Kenntnis des zuständigen Unfallversicherungsträgers gewährt werden.

Unser Vorschlag zielt nicht nur auf die Zukunft, sondern auch auf die schon **vorhandenen Fälle** ab: Die Betroffenen, die bislang auf Grund der Stichtagsregelung keine Leistungen bekommen, sollen die Möglichkeit erhalten, einen neuen Antrag zu stellen. Ab dem Antragszeitpunkt sollen dann ebenfalls längstens vier Jahre rückwirkend Leistungen gewährt werden können.

Bei einem Personenkreis von wenigen 100 Betroffenen und einem Gesamtbestand von 800 000 Ren-

tenempfangern in der gesetzlichen Unfallversicherung sind die **Kosten** dieser Regelung **überschaubar**. (C)

Ich bin davon überzeugt, dass dies insgesamt ein schlüssiges Konzept ist, um die bestehende Stichtagsproblematik im Interesse der Betroffenen auch für die Zukunft zu lösen. – Schönen Dank.

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung einer **Ausnahmeregelung für Fahrerlaubnisse** von Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes – Antrag der Länder Bayern und Saarland – (Drucksache 602/08)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Saarland beigetreten.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Unter Ziffer 1 empfiehlt der Ausschuss für Innere Angelegenheiten, die Entschließung zu fassen. Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57**:

Entschließung des Bundesrates zur eigenständigen gesetzlichen **Ausgestaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 665/08)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Das Entsetzen der Bevölkerung und der Aufschrei in den Medien waren groß, als vor einigen Monaten die Bespitzelung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beim Discounter Lidl öffentlich wurde. Andere Beispiele folgten. Sie verdeutlichten uns, dass die **heimliche Überwachung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen längst kein Einzelfall** ist.

Arbeitnehmerüberwachung und anderweitiger missbräuchlicher Umgang mit Persönlichkeitsdaten verstoßen gegen die **informationelle Selbstbestimmung** und die **Würde von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**.

Um Missbrauch zu verhindern, um Umfang und Grenzen von Datenerfassung und Datenverwendung beim Einsatz moderner Kommunikationsmittel im

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Arbeitsverhältnis zu definieren, **müssen klare Grenzen gesetzlich festgelegt werden**. Auch wenn es um dieses Thema in den letzten Wochen stiller geworden ist: Handlungsbedarf ist offensichtlich. Das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland bringen deshalb eine Entschließung ein, in der wir die Bundesregierung auffordern, klare Regeln zum Datenschutz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schaffen.

Es sind die Länder, meine sehr geehrten Herren und Damen, die die Datenschutzgesetze kontrollieren, auch im privatrechtlichen Bereich. Die derzeit **intransparenten Bundesregelungen machen effektive Kontrolle** so gut wie **unmöglich**. Besonders im Arbeitsrecht, das schon unübersichtlich genug ist, verirrt man sich in einem Dschungel einschlägiger Datenschutzgesetze. Die passenden von den unpassenden Bestimmungen zu trennen ist nicht nur mühsam, es hat auch nichts mehr mit bürgerfreundlicher Verwaltung zu tun.

Außerdem sind bestehende Gesetze zum Datenschutz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht ausreichend und nicht zeitgemäß. Im Bundesdatenschutzgesetz sowie in den Regelungen des Arbeitsrechts sind die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht ausreichend geschützt. Auch die Rechtsprechung ist nicht einheitlich, sie ist zum Teil sogar widersprüchlich. Die **Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung** bei der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung **werden der Situation nicht mehr gerecht**. Deshalb müssen wir den Datenschutz dringend anpassen.

- (B) Schließlich: **Auf eine gesamteuropäische Lösung** können wir **nicht warten**. Bereits zwischen 1998 und 2000 gab es seitens der Bundesregierung erste Vorarbeiten zur Neuregelung des Datenschutzes. Wegen einer erwarteten gesamteuropäischen Lösung wurden sie wieder ruhend gestellt. Bis heute hat es keine Regelung gegeben, und es ist von der Europäischen Union auch in absehbarer Zeit kein Vorschlag zum Arbeitnehmerdatenschutz zu erwarten. Wenn deshalb jemand für bessere Regelungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – und damit übrigens auch für besseren Wettbewerb – eintritt, dann nur die nationale Regierung, in unserem Fall die Bundesregierung.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich sagte es zu Beginn meiner Ausführungen: Arbeitnehmerdatenschutz ist eine Frage der informationellen Selbstbestimmung und der Würde der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Entschließungsantrag und hoffe für den Fall der Verabschiedung auf Aktivitäten seitens des Bundesgesetzgebers.

Ich bedanke mich abschließend für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen, besonders, Herr Präsident, aus dem Saarland. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Das Saarland hat seinen ursprünglich gestellten Antrag zurückgezogen.

Es liegt Ihnen nun ein gemeinsamer Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland zur Abstimmung vor, den ich zunächst aufrufe. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** (Drucksache 694/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit denjenigen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ich bitte nun um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung** (Drucksache 751/08)

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte schön.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 3 % – alsbald auf 2,8 %, wie wir wissen – ist ein deutliches Signal: Die **Lohnnebenkosten werden gesenkt**, und damit werden **positive Signale für den Arbeits-**

**Präsident Peter Müller:** Ich bedanke mich.

\* ) Anlage 5

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) **markt** gesetzt. Das ist mit Blick auf die Forderung „**mehr Netto vom Brutto**“ richtig.

Die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitragssatzes stärkt die **Wettbewerbsfähigkeit** des Standortes Deutschland. Das ist gegenwärtig besonders wichtig. Wir haben mit Blick auf die Senkung der Steuerbelastung einiges erreicht. Umso wichtiger ist es, dass parallel dazu die Sozialversicherungslasten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zurückgeführt werden, dass wir die Schwelle von 40 % nicht überschreiten, und zwar im Interesse unserer Standortstärke und Wettbewerbsfähigkeit.

Wegen der derzeit sich abschwächenden Konjunktur ist dies ein wichtiger Schritt, der durch das **Maßnahmenpaket**, das in dieser Woche von **der Bundesregierung** eingebracht wurde und jetzt diskutiert wird, zu Recht ergänzt wird. Der Bund muss Handlungsfähigkeit beweisen. Dies hat er – Kanzleramtsminister de Maizière hat es vorhin betont – gerade beim Finanzmarktstabilisierungsgesetz gezeigt.

Inzwischen zeichnen sich gravierende Auswirkungen der **internationalen Finanzkrise** auf die Realwirtschaft ab. Natürlich richtet sich das Hauptaugenmerk auf die USA als Ursprungsland der Krise, aber auch als Taktgeber der Weltwirtschaft.

Das **Auslandsgeschäft der deutschen Industrie** hat bereits nicht unerheblich an Dynamik eingebüßt. In den letzten Monaten verstärkte sich diese Entwicklung. Besonders betroffen ist der Fahrzeugbau mit einem Umsatzrückgang von fast 25 % im August gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Investitionsgüterproduzenten mussten Umsatzeinbußen von 4,4 % hinnehmen.

(B) Die Entwicklung der Auftragseingänge aus dem Ausland zeigt, dass die Talsohle noch nicht durchschritten ist: Im Zweimonatsschnitt August/September 2008 lagen die Auslandsaufträge um 8 % unter ihrem Vorjahreswert. Dies ist der niedrigste Wert seit Winter 2001. Das Auslandsgeschäft, das in den vergangenen Jahren die wesentliche Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums war, dürfte wegbrechen. Wir müssen berücksichtigen, dass auch die Inlandsaufträge im August/September um 1,7 % unter dem Vorjahresniveau gelegen haben.

Der **Arbeitsmarkt** befindet sich zwar noch in guter Verfassung; die Arbeitslosigkeit liegt gerade unter der 3-Millionen-Grenze, dem niedrigsten Wert seit 16 Jahren. Aber auch hier gibt es warnende Hinweise.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung wird dieses Problem ebenfalls angehen müssen; damit werden wir uns demnächst zu befassen haben. Dabei müssen eindeutige Prioritäten gesetzt werden. Vorrangig müssen Investitionen sein, vor allen Dingen solche in die Infrastruktur.

Sehr wichtig ist die Beschleunigung von dringlichen **Verkehrsinvestitionen**. Hierfür werden in den kommenden Jahren jeweils bis zu 1 Milliarde Euro ausgegeben werden müssen. Gerade hier kann der gesamtwirtschaftliche Nutzen maximiert werden, zumal es notwendig ist, der Bauwirtschaft Impulse zu

(C) geben. Vor allem geht es darum, Verluste zu verringern, die der Volkswirtschaft dadurch entstehen, dass man auf den Autobahnen etwa im Südwesten Deutschlands nur noch im Stau steht, indem man den Dauerstau auf den großen Transitachsen bekämpft. Gebaut werden muss dort, wo die Verkehrsbelastung am höchsten ist.

Bund, Länder und Kommunen haben verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten** zu erwarten. Auch dies ist für den Wirtschaftsstandort richtig. Wir werden heute auch über Anträge entscheiden, die Handwerkerleistungen für Privathaushalte in stärkerem Maße steuerlich absetzen zu können. In manchen werden bis zu 1 200 Euro vorgeschlagen. Heute liegt eine Ausschussempfehlung vor, wonach dieser Betrag deutlich auf 4 000 Euro erhöht werden soll. Auch dies geht in die richtige Richtung. Von Seiten unseres Landes würden wir diesen erhöhten Betrag mittragen, auch wenn es für den entsprechenden Steueranteil Verzicht bedeutete.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Meine Damen und Herren, noch mehr muss im Hinblick auf die Probleme der **Automobilbranche** getan werden. Hier geht es nicht um eine willkürliche Bevorzugung. Der Automobilbau ist die strategische Industrie für die deutsche Volkswirtschaft. Die Bundesregierung hat vor allem die Befreiung von der Kfz-Steuer für schadstoffarme Neuwagen im Auge. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung; man kann aber an noch viel mehr denken.

(D) Die Einnahmen aus der **Kfz-Steuer** stehen voll den Ländern zu. Deshalb kann eine Lösung nur in die Richtung gehen, dass der Bund kurz- oder mittelfristig die Hoheit über diese Steuer übertragen bekommt. Dann lägen Maut-, Mineralölsteuer- und Kfz-Steuer-Gesetzgebung in einer Hand, und der Bund wäre unter steuerlichen Gesichtspunkten für die gesamte Mobilität zuständig. Allerdings muss dafür ein völliger Ersatz im Rahmen eines Steuertauschs gegeben werden, der mit einem Vorwegabzug der Umsatzsteuer für die Länder entsprechend den bisherigen Beträgen bzw. Zulassungszahlen realisiert werden könnte. Der Bund hätte dann die Möglichkeit, zu der bereits seit langem diskutierten Umstellung der Besteuerung nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu gelangen. Damit würden über den kurzfristigen Effekt der Steuerbefreiung hinaus die Anschaffung eines Fahrzeugs auch längerfristig planbar und vor allen Dingen die Kaufzurückhaltung überwunden.

Abschließend weise ich auf folgende weitere Maßnahme hin: Ganz wichtig wäre ein Verzicht auf die 50%ige **Pauschalierung des Vorsteuerabzugs** bei gemischt genutzten Wirtschaftsgütern. Hier geht es vor allen Dingen um Geschäftswagen. Diese Pauschalierung ist im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 vorgesehen, der in der nächsten Woche im Bundesrat beschlossen werden soll. Der Bundesrat hat sich im ersten Durchgang dagegen ausgesprochen. Der Vorsteuerabzug sollte entsprechend dem Umfang der betrieblichen Nutzung erhalten bleiben. Alles andere wäre in der jetzigen Situation widersinnig. Nachdem wir in diesem Hohen Hause mehrheitlich eine andere

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

- (A) Auffassung vertreten haben, sollten wir diesen Appell der ersten Kammer für ihre Beratungen in der nächsten Woche mit auf den Weg geben.

Im Vorfeld des Maßnahmenpakets wurde über zahlreiche Varianten diskutiert. Die Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags dient der Wettbewerbsfähigkeit, der Stabilität der Arbeitsplätze und der Standortstärke. Wir werden ihr zustimmen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Professor Reinhart, für diesen breiten Blick auf das Thema!

Ich stelle fest, dass der Bundesrat, wie von den beteiligten Ausschüssen empfohlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 752/08)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt Herr **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Wir kommen zur vereinbarten Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit erhebt der Bundesrat **keine Einwendungen** gegen den Gesetzentwurf.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 695/08)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für Ziffer 1. – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bei Ziffer 4 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden: Zunächst bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 4 ohne den letzten Absatz. – Mehrheit.

Nun der letzte Absatz von Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 der Ausschussdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (**Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** – KHRG) (Drucksache 696/08)

- (C) Dazu liegen drei Wortmeldungen vor. Als Erstem gebe ich Herrn Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser in unseren Ländern, die insbesondere durch die Tariflohnsteigerung, aber auch z. B. durch den Sanierungsbeitrag entstanden ist.

Wir haben über diese Fragen in der **Gesundheitsministerkonferenz** und im Bundesrat mehrfach diskutiert und uns gemeinsam für Maßnahmen zur **Entlastung der Krankenhäuser** ausgesprochen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz greift die Bundesregierung eine Reihe dieser Vorschläge und Forderungen auf. Dies gilt insbesondere für den **Wegfall des Sanierungsbeitrags**, die **anteilige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen** und das **Förderprogramm zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich**. Diese Entlastungen begrüße ich ausdrücklich.

Ebenso ausdrücklich kritisiere ich, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung die grundlegende **Ungerechtigkeit bei der Vergütung der Krankenhäuser** nicht beseitigt, sondern sie sogar auf Dauer festschreibt. Die Vergütung der Krankenhäuser im DRG-System beruht auf dem Prinzip „gleiches Geld für gleiche Leistung“. Der **Gesundheitsfonds** überträgt diesen Grundgedanken auch auf die Beitragspflicht: „gleiches Geld für gleichen Versicherungsschutz“. „**Gleiches Geld für gleiche Leistung**“ ist ein **Gebot sowohl der ökonomischen Effizienz als auch der sozialen Gerechtigkeit**. Aber die Wahrheit ist heute und, wenn der Gesetzentwurf beschlossen wird, auch künftig eine andere: In Nordrhein-Westfalen bekommt ein Krankenhaus für die gleiche Leistung rund 7 % weniger als eines im Nachbarland Rheinland-Pfalz. Ein Krankenhaus in Schleswig-Holstein bekommt sogar 9 % weniger. Dies ist ökonomisch nicht zu begründen und ungerecht.

Der einheitliche **Basisfallwertkorridor** begrenzt diese Unterschiede. Aber den **nordrhein-westfälischen Krankenhäusern werden** dadurch, dass eine 4%ige Differenz festgeschrieben wird, auf Dauer immer noch **jährlich 150 Millionen Euro** gegenüber anderen Krankenhäusern **vorenthalten**. Dies geht in den Ländern, die einen niedrigen Basisfallwert haben, zu Lasten der medizinischen Versorgung sowie der Patienten, aber auch der Beitragszahler, die genauso viel Beitrag wie alle anderen zahlen.

Darum bitte ich Sie eindringlich: Lassen Sie uns gemeinsam diese Ungerechtigkeit beenden, wie wir es auf der Gesundheitsministerkonferenz miteinander vereinbart und im Bundesrat beschlossen haben! Wenn man auf der Gesundheitsministerkonferenz zustimmt, dass es einen bundeseinheitlichen Basisfallwert geben soll, meinestwegen auch in der Konvergenzphase, dann aber im Bundesrat der Korridor

\* ) Anlage 6

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen)

(A) fröhliche Urständ feiert, frage ich mich, was solche Konferenzen überhaupt noch wert sind. Ich bitte Sie, dem von Nordrhein-Westfalen gestellten Änderungsantrag zuzustimmen.

Mit dem ferner vorliegenden Antrag Nordrhein-Westfalens zur **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung** soll sichergestellt werden, dass ein Versorgungsanspruch schwerstkranker und sterbender Menschen in allen vertrauten Wohnbereichen besteht. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Betroffenen ihr Leben würdevoll, selbstbestimmt und möglichst schmerzfrei bis zu ihrem Tod verbringen können. Deshalb bitte ich Sie herzlich, auch diesem Antrag zuzustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Laumann!

Es folgt Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten haben Bund und Länder, aber auch die Länder untereinander heftig um die Neuregelung der Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung und die Reform der Betriebskostenfinanzierung gerungen.

(B) Letztlich ist es den Ländern im Rahmen der **Gesundheitsministerkonferenzen** gelungen, zu den damit zusammenhängenden außerordentlich schwierigen und weitreichenden Fragestellungen zumeist eindeutige – und ich betone: einstimmige – Beschlüsse herbeizuführen.

Die konstruktive Haltung der Länder beweist auch die am 19. September gefasste **Entschießung des Bundesrates** zur Krankenhausfinanzierung, in der die Länder einhellig ihre Vorstellungen und Forderungen zum Ausdruck gebracht haben.

Ich erachte es daher als guten Erfolg der Länder, dass in dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in zahlreichen Punkten auf die Positionen der Länder eingegangen wird. So waren die **Abschaffung der Grundlohnrateanbindung**, die **Streichung des** sogenannten **Sanierungsbeitrags** und die **anteilige Berücksichtigung der Tariflohnsteigerungen** stets **Forderungen der Länder**. Auch das **Sonderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals** wird nicht nur von Baden-Württemberg, sondern, wie ich denke, von allen Ländern unterstützt. Aus der Sicht von Baden-Württemberg ist es darüber hinaus besonders zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf **keine Befugnis der Krankenkassen zum Abschluss von Einzel- bzw. Selektivverträgen** mehr enthält.

Erfreulicherweise konnte mit der sogenannten **Korridorlösung** auch in puncto **bundeseinheitlicher Basisfallwert** zwischen Bund und Ländern mehrheitlich ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden. Eine weitergehende gesetzliche Fixierung eines bun-

(C) deseinheitlichen Basisfallwertes ohne Korridor erscheint mir demgegenüber nicht angezeigt. Ich gestehe gern zu, dass der zu dessen Begründung oft zitierte Slogan „gleicher Preis für gleiche Leistung“ auf den ersten Blick charmant klingt. Aber ganz so einfach ist es nicht. Das gilt nicht nur wegen der regional deutlich unterschiedlichen Kostenstrukturen. Daher bin ich der Auffassung, dass es bei dem im Gesetzentwurf niedergelegten Kompromiss zum Bundesbasisfallwert bleiben sollte.

Als weiterer wichtiger Erfolg, den die Länder mit Blick auf den Gesetzentwurf erzielen konnten, ist festzuhalten, dass der vom Bundesgesundheitsministerium angestrebte und vehement geforderte **Systemwechsel im Bereich der Investitionskostenfinanzierung verhindert** werden konnte. Ich habe es bereits im September deutlich gesagt: Gerade im Bereich der Investitionskostenfinanzierung stehen die Landesregierungen in der unmittelbaren politischen Verantwortung für die Krankenhauslandschaft in ihrem Bundesland. Um hier entsprechend handeln und steuern zu können, ist es unerlässlich, auch große Krankenhausinvestitionsvorhaben direkt finanziell begleiten zu können.

(D) Der vom Bundesgesundheitsministerium propagierte Systemwechsel hin zu einer Investitionskostenfinanzierung, die sich ausschließlich an Investitionsfallpauschalen orientiert, hätte den Ländern ein wesentliches Steuerungsinstrument im Rahmen der Krankenhausplanung aus den Händen genommen. Es kann nicht im Sinne eines gut funktionierenden Föderalismus sein, dass sich die Länder bei der Ausgabe ihrer Mittel für Krankenhausinvestitionen streng nach den Vorgaben des Bundes zu richten haben. Die Entscheidung, wie das Geld ausgegeben wird, muss immer noch demjenigen überlassen bleiben, der das Geld bereitstellt.

Der nun gefundene **Kompromiss** zur Investitionskostenfinanzierung ermöglicht es den Ländern, weiterhin nach dem bewährten **dualen Finanzierungssystem** über Investitionen zu entscheiden. Wir in Baden-Württemberg haben mit diesem System gute Erfahrungen gemacht. Für Länder, die mit diesem Thema anders umgehen wollen, eröffnet der Gesetzentwurf dem politischen Kompromiss entsprechend die Möglichkeit, ein an Fallpauschalen orientiertes System der Investitionskostenfinanzierung zu entwickeln.

Mir ist allerdings völlig unverständlich, warum der Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang spürbar hinter den politischen Zusagen zurückbleibt, die von Seiten des Bundes in Bezug auf die **Mitwirkungsrechte der Länder** abgegeben wurden. Ich bin der Auffassung, dass die Länder heute auf ihre Rechte pochen sollten, und werbe deshalb nachdrücklich darum, die Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache zu unterstützen.

Als Fazit möchte ich festhalten: Die finanzielle Situation der Krankenhäuser ist besorgniserregend. Angesichts dessen ist der vorliegende Gesetzentwurf überfällig. Meines Erachtens hätte man sich zwar auch über eine weitergehende Entlastung der

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

- (A) Krankenhäuser unterhalten können. Allerdings dürfen wir dabei den Grundsatz der Beitragssatzstabilität und damit das Interesse der Beitragszahler nicht aus den Augen verlieren. Mit Blick darauf stellt der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen einen tragfähigen Ausgleich der unterschiedlichen politischen Standpunkte dar. Ungeachtet dessen ist er im Hinblick auf die den Ländern zugesagten Mitwirkungsrechte bei der Neuordnung der Investitionskostenfinanzierung definitiv nachzubessern. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit).

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes werden die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 vorgegeben.

- Der Entwurf leitet **strukturelle Reformen der Investitionsfinanzierung** und der **Vergütung der Leistungen von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen** ein. Darüber hinaus stellt er **zusätzliche Mittel für die Bezahlung von Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzten** zur Verfügung. Er ermöglicht durch ein Sonderprogramm die Einstellung neuer Pflegekräfte.
- (B)

Handlungsbedarf besteht, weil die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser schwieriger geworden ist. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. An erster Stelle stehen gestiegene Sach- und Personalkosten; eine Erhöhung der Letzteren war insbesondere wegen der Tarifabschlüsse für die Jahre 2008 und 2009 zu verzeichnen. Darauf reagiert der vorgelegte Entwurf.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Investitionsmittel der Länder in unterschiedlicher Art und Weise flossen und fließen. Wir haben teilweise dramatische Rückgänge bei den Investitionen zu verzeichnen. Die Finanzausstattung ist von Land zu Land sehr unterschiedlich.

Die Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern, verlässliche Investitionen, aber auch der anteilige Ausgleich der Tariflohnerhöhungen sind Ziele, in denen sich der Bund und die Länder einig sind.

Intensive Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern gab es mit Blick auf den gesetzlichen Entwicklungsauftrag für eine zukünftige Investitionsfinanzierung und die Entwicklung von Landesbasisfallwerten hin zu einem einheitlichen Bundesbasisfallwert. Als Kompromiss ist ein Korridor vereinbart worden.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass der Bund gern einen einheitlichen Bundesbasisfallwert gehabt hätte. Das entspräche dem Prinzip „gleiches

Geld für gleiche Leistung“. Im Sinne eines guten Kompromisses haben wir eine **Korridorlösung** erarbeitet, **die die Länder einvernehmlich mitgetragen haben**. Sie wird zu einer **Annäherung der Basisfallwerte** führen; regionale Unterschiede sind weiterhin zugelassen. Der Korridor bedeutet ein Stück weit Flexibilität, ist aber nicht mit einem einheitlichen Bundesbasisfallwert gleichzusetzen.

Herr Minister Laumann, dies ist kein Konflikt zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund. Das Problem besteht darin, dass die Länder sehr unterschiedliche Basisfallwerte haben. Die Länder, die wegen ihrer hohen Werte etwas abgeben sollen, plädieren für die Beibehaltung des Korridors. Die Länder, die wegen ihrer relativ niedrigen Werte etwas dazubekommen sollen, streben einen einheitlichen Bundesbasisfallwert an.

Man sollte bei allen Unterschieden die Korridorlösung als Chance sehen. Immerhin bekommen Sie, die Länder, im Gegensatz zur aktuellen Regelung deutlich mehr Mittel für Ihre Krankenhäuser. Wir werden im Laufe der Beratungen über den Gesetzentwurf noch Gelegenheit haben, uns über die einzelnen Finanzwirkungen auszutauschen.

Der Gesetzentwurf ist ein guter Kompromiss. Er führt zusammen mit Maßnahmen des geltenden Rechts dazu, dass **3 Milliarden Euro zusätzlich in das Krankenhaussystem** fließen. Das entspricht immerhin 0,3 Beitragssatzpunkten, die von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufgebracht werden. Die personellen Möglichkeiten in den Krankenhäusern werden – insbesondere durch das Programm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals – erweitert. Die Krankenhäuser erhalten Planungssicherheit. Der gefundene Kompromiss ist Ausdruck der Wertschätzung, die wir denjenigen, die in den Krankenhäusern täglich ihren Dienst für die Menschen leisten, entgegenbringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen herzlichen Dank!

Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge Nordrhein-Westfalens vor. Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 696/2/08! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen wieder zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

\* ) Anlage 7

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

(A) Jetzt zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 696/3/08 (neu)! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 6 auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

**Entwurf eines Suchdienstedatenschutzgesetzes (SDDSG) (Drucksache 697/08)**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 699/08)

(B) Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Storm (Bundesministerium für Bildung und Forschung) vor. Bitte schön.

**Andreas Storm**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor gut zwei Wochen, am 22. Oktober, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern in Dresden die **Qualifizierungsinitiative für Deutschland** beschlossen. Eine solche gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Bildungspolitik über alle Bildungsbereiche hinweg hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben.

So haben wir uns darauf verständigt, bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen. Dieses Ziel ist ehrgeizig, es wird aber enorme Schubkraft für Investitionen in Bildung und Qualifizierung entfalten.

Zahlreiche konkrete Initiativen und Vereinbarungen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu steigern und den demografischen und strukturellen Herausforderungen nachhaltig zu begegnen. Bund und Länder beweisen damit, dass sie sowohl innerhalb ihres jeweiligen Kompetenzbereiches ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden als auch gemeinsam handlungsfähig sind.

Eine zentrale Maßnahme im Rahmen der Qualifizierungsinitiative ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des **Meister-BAföG**.

(C) Die Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurde im Vorfeld sehr eng mit den Ländern abgestimmt. **Viele Maßnahmen gehen ausdrücklich auf Anregungen der Länder zurück**. Es bestand Konsens, dass die Reform des AFBG einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die berufliche Höherqualifizierung attraktiver zu machen und insbesondere den Zugang zu Aufstiegsfortbildungen zu erleichtern. Der vorliegende Gesetzentwurf wird damit zur **Behebung des Fachkräftemangels** beitragen und die individuellen Chancen auf **Aufstieg durch Bildung** verbessern.

Ich freue mich, dass Bund und Länder ein Förderinstrument weiterentwickeln, bei dem sie von Anfang an erfolgreich zusammengearbeitet haben. Dieses gemeinsame Vorgehen muss sich weiterhin auch in der **gemeinsamen Finanzierung** niederschlagen. Seit dem Inkrafttreten des Meister-BAföG im Jahr 1996 tragen der Bund 78 und die Länder 22 % der Kosten. Diese **Lastenteilung** hat sich bewährt und ist Grundlage der auch von den Ländern gewünschten Leistungsverbesserungen. Ein Rückzug der Länder aus der Mitfinanzierung dieses so wichtigen und erfolgreichen Leistungsgesetzes wäre gerade mit Blick auf die in Dresden gefassten gemeinsamen Beschlüsse ein falsches Signal. Hier müssen Bund und Länder doch an einem Strang ziehen.

**Herzstück** der AFBG-Novelle ist die Einführung einer **Leistungskomponente für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung**. Dieser neue leistungsbezogene Erlass in Höhe von 25 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens wird nach Überzeugung der Bundesregierung einen spürbaren Motivations Schub für den erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsfortbildung geben und die Zahl der vorzeitigen Abbrüche senken helfen.

(D) Im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses wurde diese Regelung von den Ländern mehrheitlich begrüßt. Die jetzt geäußerte Befürchtung, die Leistungskomponente werde keinen maßgeblichen Einfluss auf den Fortbildungserfolg und die zurzeit bei 20 % liegende Abbrecherquote haben, sondern zu Mitnahmeeffekten führen, wird von der Bundesregierung nicht geteilt; denn zusammen mit der ebenfalls vorgesehenen **Ausweitung der Förderung auf Prüfungsvorbereitung und Prüfungsphase** wird ein spürbarer finanzieller Anreiz gesetzt, das Ziel der staatlichen Förderung, also die Höherqualifizierung, auch tatsächlich zu erreichen. Erfolgreiche Fortbildungsteilnehmer erhalten dann nicht mehr wie bisher 30,5, sondern fast 48 % der Kurs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die finanziellen Hürden für den beruflichen Aufstieg durch Bildung werden damit deutlich verringert.

Hervorzuheben ist auch, dass der vorherige **Erwerb eines Fortbildungsabschlusses auf eigene Kosten** des Teilnehmers nun der **Förderung nicht mehr entgegensteht**. Damit können erstmals auch diejenigen gefördert werden, die bereits einmal eine Aufstiegsfortbildung aus eigenen Mitteln finanziert

**Parl. Staatssekretär Andreas Storm**

- (A) haben und nun mit staatlicher Unterstützung eine weitere Höherqualifizierung anstreben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein ebenso unterschiedener wie ausgewogener Schritt, um die berufliche Weiterqualifizierung attraktiver und zugleich leichter zugänglich zu machen. Der **Bund wird seinen finanziellen Einsatz für das Meister-BAföG mittelfristig auf mehr als 200 Millionen Euro jährlich ausweiten**. Damit unser gemeinsames Projekt ein Erfolg werden kann, ist eine anteilige Finanzierung durch die Länder erforderlich. Lassen Sie uns diesen Weg wie in der Vergangenheit auch in Zukunft gemeinsam gehen!

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beginne mit Ziffer 1. – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung von Verfahren im anwaltschaftlichen und notariellen Berufsrecht**, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und kostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 700/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 30 a):**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 754/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines **Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen** und Unternehmensgruppen (Neufassung) (Drucksache 503/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 36:**

(D)

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die **EU-Bildungssysteme** (Drucksache 505/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Handel mit Robbenerzeugnissen** (Drucksache 655/08)

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – **Mehrsprachigkeit**: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung (Drucksache 691/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) geben **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Hoff** (Hessen) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 25! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 42:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den endgültigen **Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen**: Bessere Rechtsetzung auf der Basis 20-jähriger Erfahrungen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung) (Drucksache 668/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 668/2/08 ist zurückgezogen worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(C) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 43:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den **Schutz von Tieren** zum Zeitpunkt der Tötung (Drucksache 692/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie Anträge des Freistaates Bayern und des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 692/3/08. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag des Freistaates Bayern in Drucksache 692/2/08. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

(D) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 44 a) und b)** auf:

a) Erste Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 335/08)

b) Siebte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güteverordnung** (Drucksache 709/08)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Als Erster hat Herr Minister Ehlen (Niedersachsen) das Wort.

**Hans-Heinrich Ehlen** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über die Milchquotenverordnung und die Milch-Güteverordnung zu beraten.

Wir haben eine lange Diskussion hinter uns und wissen, dass wir uns alle gemeinsam auf ein Ziel vorbereiten müssen, nämlich den **Ausstieg aus der Milchquotenregelung im Jahre 2015**.

Eine Drosselung der nationalen Milcherzeugung ist nicht geeignet, den Milchpreis und damit das Einkommen der Erzeuger zu stabilisieren. Die einfache Regel, nach der der Preis steigt, wenn man die Angebotsmenge reduziert, lässt sich in Bezug auf die Milch nicht anwenden. Der Milchmarkt ist sehr kom-

\* ) Anlagen 8 und 9

**Hans-Heinrich Ehlen** (Niedersachsen)

(A) pliziert und wird von vielen Faktoren beeinflusst. Wir haben die Pflicht, uns mit den Realitäten der europäischen Milchpolitik und des Milchmarktes auseinanderzusetzen und danach unsere Entscheidungen auszurichten. Weder eine Änderung des Systems der Molkerei- und der Bundessaldierung noch eine Anhebung des Umrechnungsfaktors sind geeignet, im Rahmen eines nationalen Gesamtkonzepts das Auslaufen der Milchquotenregelung zu begleiten.

Auch bei der Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses zur **2%igen Quotenerhöhung** sollte Deutschland **keinen nationalen Alleingang** machen. Die zusätzlichen Milchquoten sind noch im laufenden Quotenjahr den aktiven Milcherzeugern linear zuzuteilen. Ich bin froh darüber, dass diese Auffassung am 20. Oktober im Agrarausschuss von vielen Länderkolleginnen und -kollegen geteilt wurde, und unterstütze sie. Ich hoffe, dass das auch nachher getragen wird.

Ein einseitiger **Verzicht auf Liefermengen** vermag nach meiner festen Überzeugung den Rückgang der Erzeugerpreise nicht aufzuhalten, da zunehmend auch vom Ausland bestimmte Marktkräfte Wirkung zeigen. Somit **kommt** ein Verzicht auf Liefermengen einem **Einkommensverzicht der Landwirte gleich**, den ich nicht mittragen will.

Darüber hinaus können wir einerseits zwar alle **zufrieden sein mit** der durchaus positiven **Einstellung der Verbraucherinnen und Verbraucher** gegenüber dem Anliegen der Milcherzeuger. Wir wissen **aber** auch, dass in fast allen Produktionsbereichen die gestiegenen Preise zu einem deutlichen **Rückgang der Nachfrage** nach Lebensmitteln geführt haben.

(B) Meine Damen und Herren, die Milchquotenregelung wird im Jahr 2015 auslaufen. Durch das von der Europäischen Kommission geforderte Gesamtkonzept sollen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des geplanten Milchquotenausstiegs abgefedert und die deutschen Milchviehbetriebe auf die Zeit nach der Milchquote vorbereitet werden.

Ich weiß, dass die Agrarpolitik eine sehr schwierige und schwer zu verstehende Thematik ist. Deshalb will ich versuchen, mit einem kleinen, vielleicht auch leicht ironisch gemeinten Bild eine Parallele zu ziehen: Keinem Fußballtrainer würde es einfallen, seiner Mannschaft zu sagen, alle sollten sich im eigenen Strafraum versammeln und das eigene Tor verteidigen. Mit dieser Taktik würde man dem Gegner das Mittelfeld und auch den Rest des eigenen Spielfeldes überlassen. Wir haben in Deutschland eine Mannschaft, die über viele Jahre nach einem ganz anderen Konzept spielt. Lieber Kollege Brunner, das ist der FC Bayern München. Er spielt seit vielen Jahren mit einem gestärkten Mittelfeld, mit gut platzierten Flügelstürmern und Vollstreckern vorne im Sturmzentrum und ist in der Fußball-Bundesliga und in der Champions League ganz vorne.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Herr Kollege, an dieser Feststellung wage ich einige Zweifel zu äußern.

(Heiterkeit)

**Hans-Heinrich Ehlen** (Niedersachsen): Herr Präsident, das können Sie gerne tun. Ich bin Bayern-Fan, und warum soll man das hier nicht auch einmal sagen dürfen!

(Erneut Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Politik darf unserer Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht einseitig Fesseln anlegen. Vielmehr sollten wir Motor, wenn nicht sogar Lokomotive sein, um ihr bei den Herausforderungen der globalisierten Märkte zur Seite zu stehen. – Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen herzlichen Dank! Wir haben gelernt: Die Bayern-Fans sind bis nach Niedersachsen vorgedrungen. Das ist auch eine wichtige Feststellung.

Das Wort hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg).

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sich seit geraumer Zeit abzeichnet, wird immer deutlicher: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden den Vorstellungen der Kommission folgen, dass die Milchquote im Jahr 2015 ausläuft.

Ich bin derselben Meinung wie Herr Kollege Ehlen: Wir dürfen nicht ängstlich auf diesen Termin starren, sondern müssen alles tun, um jetzt in die Vorhand zu kommen und uns dafür zu wappnen. Wir haben uns den Herausforderungen der Globalisierung, einem nicht nur europäischen, sondern internationalen Milchmarkt zu stellen.

Im Interesse der Landwirte, die seit 1957 – von der Politik gewollt – in planwirtschaftlicher Knechtschaft verharren mussten, müssen wir den **Übergangszeitraum bis zum Jahr 2015**, wenn sie daraus entlassen werden, **nutzen**, um uns auch in diesem Sektor für die Herausforderungen eines internationalen Marktes fit zu machen. Daran führt kein Weg vorbei. Wer heute alte planwirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen verfehlt, handelt rückwärtsgerichtet und versucht nicht, die Landwirtschaft zukunftsgerichtet in die nächsten Jahre hineinzuführen.

Dies ist allerdings nur im **Dialog mit allen Beteiligten** möglich – den Landwirten, den Milcherzeugern, und dem Lebensmitteleinzelhandel gleichermaßen wie der Milchwirtschaft, den Molkereien.

Weitsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln beginnt, indem man sich den Fakten stellt. Wie der **Bundesrat** am 4. Juli dieses Jahres zu Recht **von der Europäischen Union ein Gesamtkonzept zum Auslaufen der Milchquoten eingefordert** hat, ist auch in Deutschland ein klares, zukunftsgerichtetes Konzept notwendig. Dabei müssen die Weichen in nationaler Verantwortung so gestellt werden, dass die deutschen Bauern und die Milchwirtschaft nachhaltig gestärkt und keine falschen Signale an die Märkte gesendet werden.

(C)

(D)

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg)

(A) Unabdingbar sind **Begleitmaßnahmen**, die den Betrieben zugute kommen, insbesondere ein **eigenständiger EU-finanzierter Milchfonds**. Dies ist Teil unserer Philosophie einer sozialen Marktwirtschaft.

Marktwirtschaft kann nicht ungezügelt laufen. Ich denke, diese Erkenntnis hat sich in den letzten Wochen und Monaten auch bei den „Superliberalen“ durchgesetzt. Soziale Marktwirtschaft kann aber nicht durch Produkt- oder Preisstützungen erfolgen. In Fragen der Landwirtschaft muss der **soziale Ausgleich über die Fläche** erfolgen, über **Agrarumweltprogramme**, über **Zulagen**. Echte Wettbewerbsnachteile können nur so ausgeglichen werden.

Die **Preise für wichtige Milchprodukte** zeigen derzeit nach unten. Mit einseitigen, vom Gesetzgeber verordneten Maßnahmen zur Reduzierung des heimischen Angebots lässt sich der Milchpreis am Markt nicht dauerhaft verbessern. Im Gegenteil! Die deutschen Bauern und die deutsche Milchwirtschaft würden Marktanteile, Wertschöpfung und Einkommen verlieren, aber auch ihre Wettbewerbsposition dauerhaft verschlechtern. Die aktiven, vor allem die investitionswilligen Milcherzeuger müssten die Zeche in Form höherer Quotenkosten bezahlen, weil sich natürlich auch die Quotenpreise stabilisieren würden.

Die Märkte und Warenströme bei Milchprodukten sind EU-weit eng verflochten. Rein nationale Beschränkungen würden durch eine höhere Produktion unserer Nachbarn schnell kompensiert, wie im ersten Halbjahr 2008 z. B. in Frankreich zu erkennen war.

(B) Der Wunsch vieler **Mitgliedstaaten**, die Quoten schon heute deutlich zu erhöhen – Polen 14 %, Italien 7 %, alle baltischen Staaten mehr als 5 %; Frankreich und andere Staaten wollen deutlich höhere Milchliefermengen –, deutet in genau diese Richtung. Man ist leistungsfähig und auch **willens, Märkte** – in Deutschland und anderswo – entsprechend **zu besetzen**.

In Kürze sind die Beschlüsse des Rates zum **Health Check** zu erwarten. Unter Umständen gibt es noch einmal EU-weite Quotenerhöhungen, die diese „weiche Landung“ flankieren könnten.

Wir haben im letzten halben bis dreiviertel Jahr erlebt, dass die **Verbraucher** auf kurzfristige und sprunghafte Produktpreissteigerungen sofort reagieren. Die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte bei Milchprodukten von Januar bis August 2008 spricht eine deutliche Sprache. Bei einzelnen Produkten war ein Konsumrückgang von bis zu 12 % zu verzeichnen.

Noch deutlicher gilt dies bei Produkten für die weiterverarbeitende Industrie. Milchprodukte wurden beispielsweise durch andere Rohstoffe substituiert, so dass möglichen Preissteigerungen im Augenblick leider enge Grenzen gesetzt sind.

Bei sinkender internationaler Wettbewerbsfähigkeit – auf Grund von Preissteigerungen oder ungünstigen Wechselkursparitäten – gehen nicht zuletzt **Exportmärkte** verloren. Die EU hat dies im ersten Halbjahr 2008 bei wichtigen Milchprodukten

(C) schmerzlich zu spüren bekommen. Damit wurde die schwierige Situation im Binnenmarkt nochmals deutlich verschärft.

In den meisten Agrarsektoren müssen die Wirtschaftsbeteiligten seit Jahren mit Märkten ohne staatliche Mengenbegrenzung zurechtkommen und entsprechende Strategien entwickeln. Anpassungsmaßnahmen erfordern jedoch Zeit. Die Signale für den Milchmarkt müssen deshalb eindeutig auf die zukünftigen, nicht auf die vergangenen Rahmenbedingungen ausgerichtet sein.

Die **Molkereien müssen Innovationen, Produktentwicklungen** am Markt **voranbringen** und Lieferbeziehungen weiterentwickeln, um Wertschöpfung für den Milchsektor insgesamt zu verbessern, zu verbreitern, deutlich zu erhöhen. Die Wertschöpfungspotenziale bei der Milch sind noch längst nicht ausgereizt.

Gleichzeitig muss eine **nachhaltig wettbewerbsfähige Milcherzeugung** entwickelt werden. Dazu sollen auch die von der EU eingeforderten Begleitmaßnahmen dienen. Besonders für unsere **Grünlandstandorte** besteht hier Anpassungsbedarf. Durch Topografie und Klima bedingte Wettbewerbsnachteile – etwa in Mittelgebirgslagen – können nicht durch planwirtschaftliche Preisstützungsmaßnahmen, sondern müssen in einer sozialen Marktwirtschaft über die Fläche ausgeglichen werden; darauf habe ich vorhin Bezug genommen.

(D) Die deutschen Milcherzeuger haben das Potenzial, im Wettbewerb mit anderen Erzeugerregionen zu bestehen. Warum sollten wir das nicht können! Wir sind auch in anderen Bereichen ein Hochlohnland und Hochkostenland. Warum sollte es nicht möglich sein, mit hochwertigen, qualitativ anspruchsvollen Produkten auf den internationalen Märkten gleichermaßen zu bestehen wie beispielsweise der Automobilbau! Ich sehe die Chance, dass dies gelingen kann. Wir haben leistungsfähige, gute Betriebe, die sich diesen Anforderungen stellen können.

Die EU-weit beschlossene **2%ige Quotenerhöhung** ist jetzt auch in Deutschland in der Milchquotenverordnung umzusetzen. Die Erhöhung ist linear an die aktiven Milcherzeuger zu verteilen.

Bestrebungen einer **einseitig nationalen Mengenbegrenzung** – sei es durch die Veränderung bzw. Abschaffung des Saldierungssystems, sei es durch die Änderung des Umrechnungsfaktors in der Milch-Gütereverordnung – **können wir** im Interesse einer nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung durch Milchviehbetriebe **nicht mittragen**. Nachhaltig positive Einkommenseffekte bei den Erzeugern wären nicht zu erwarten. Die deutsche Milchwirtschaft insgesamt – Bauern und Molkereien – würde im Wettbewerb auf den Märkten geschwächt. Milcherzeuger und Molkereien erhielten das falsche Signal.

Deshalb wäre es nicht verantwortlich, jetzt einseitige Maßnahmen zur Mengenbeschränkung in Deutschland zu beschließen. Wir müssen im Interesse einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und einer nachhaltigen Milchviehhaltung die konzeptionellen

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg)

- (A) Weichen so stellen, dass sie nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristig Erfolge versprechen. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe brauchen **Perspektiven** nicht für ein halbes oder ein ganzes Jahr, sondern **mindestens für eine Unternehmergeneration**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei den anstehenden Entscheidungen zur Milch den Empfehlungen des Agrarausschusses zu folgen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Danke schön!

Das Wort hat Staatsminister Hoff (Hessen).

**Volker Hoff** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Ehlen, zunächst muss ich natürlich als Fan von Eintracht Frankfurt Ihre einseitige Parteinahme zu Gunsten von Bayern München in aller Schärfe zurückweisen. Sie haben hier eindrucksvoll die Spielweise von Bayern München geschildert. Ich stelle allerdings fest, dass der FC Hoffenheim die aktuelle Tabelle anführt. Von daher ist dieses Beispiel nur begrenzt tauglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will eine etwas andere Stellung einnehmen als meine beiden Vorredner. Sie haben davon gesprochen, was in der langfristigen Tendenz mit Blick auf die Quotenaufhebung im Jahr 2015 geschehen muss. Darüber können wir sehr schnell Einigkeit herbeiführen. Natürlich muss sich Politik solchen Herausforderungen stellen und den in diesem Markt Tätigen, da das Datum festliegt, eine Perspektive aufzeigen.

- (B) Wir sind aber **auch verpflichtet, kurzfristig zu reagieren**. Niemand von Ihnen hat begründet, warum wir ausgerechnet in einer Zeit, in der sich die Milchpreise wieder im freien Fall befinden, während gleichzeitig die Einstandskosten und die Produktionskosten dramatisch angestiegen sind, zu einer Mengenausweitung kommen sollten. Dadurch würde der Kreis der Betroffenen wahrscheinlich noch stärker gefährdet.

Zur Ehrlichkeit gehört es zu sagen, dass wir teilweise unterschiedliche Strukturvoraussetzungen haben. Zwar sind wir ein Bundesorgan; am Ende haben wir aber auch die Interessen unserer Länder wahrzunehmen.

Im Land **Hessen**, das ich vertrete, gibt es grosso modo 20 000 landwirtschaftliche Betriebe, davon sind rund **8 000 Milchwirtschaftsbetriebe**. Etwa **6 000** dieser 8 000 Betriebe sind **Klein- und Kleinstbetriebe**, die neben der Milchproduktion einen wesentlichen **Beitrag zum Erhalt bäuerlicher Struktur** leisten. Insbesondere die Betriebe, die in den Mittelgebirgslagen des **Vogelsbergs** oder des **Taunus** angesiedelt sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Diesen Klein- und Kleinstbetrieben zu sagen, sich besser jetzt schon auf das Jahr 2015 einzustellen, wir helfen aber noch

kurzfristig, hält die Hessische Landesregierung für den falschen Weg. (C)

Wir unterstützen den Vorschlag, den der Freistaat Bayern vorgelegt hat; denn wir glauben, dass wir beides zusammenfügen können. Wir müssen – das wiederhole ich ausdrücklich – die langfristige Perspektive für die bäuerliche Landwirtschaft insbesondere im Bereich der Milchproduktion aufzeigen. Dort, wo es notwendig ist, müssen wir aber auch kurzfristig helfen, damit die bäuerlichen Existenzen nicht weiter gefährdet werden. Deshalb werden wir dem **Antrag des Freistaats Bayern** zustimmen.

Dem **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen**, der in abgeschwächter Form in eine ähnliche Richtung geht, werden wir ebenfalls zustimmen. Wir haben Interesse daran, den Versuch zu unternehmen, langfristige Perspektive und kurzfristige Aktion zusammenzubringen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Hoff!

Das Wort hat Staatsminister Brunner (Bayern).

**Helmut Brunner** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Vergleich meines verehrten Kollegen Ehlen mit der Spielweise beim Fußball veranlasst auch mich zu einer Vorbemerkung: Ich denke, dass zumindest zurzeit eine verstärkte Abwehr Hannover 96 sehr gut tun würde. (D)

(Heiterkeit – Andreas Krautscheid [Nordrhein-Westfalen]: Heute Abend!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat entscheidet heute in einer für die Milcherzeuger und die Molkereiwirtschaft zentralen Angelegenheit. Es geht um die Zukunft von rund 100 000 Milcherzeugern und um mehr als 200 Molkebetriebe in Deutschland.

**Deutschland** ist ein Milchland. Mit 28 Millionen Tonnen Milchquote sind wir das **größte Milcherzeugerland in der Europäischen Union**. Dementsprechend schaut die Milchwirtschaft in Deutschland heute auf die Entscheidungen dieses Hohen Hauses. Es geht um nicht weniger als um einen strategischen Lösungsansatz für die unbestritten unbefriedigende wirtschaftliche Lage unserer Milcherzeuger.

Die Lage am Milchmarkt ist außerordentlich ernst. Ein drastischer Nachfragerückgang im Binnenmarkt und im Export hat zu einem **Überangebot an Milch** und damit zu einer **Talfahrt der Preise** geführt. Nachfolgende Preisverhandlungen für die Erzeuger sind schon vorhersehbar; die jüngsten Preissenkungen für Konsummilch und für zahlreiche Milcherzeugnisse im Lebensmittelhandel sprechen Bände. Seit Jahresbeginn ist der **Milchzahlungspreis** um rund 6 Cent auf durchschnittlich **34 Cent** je Kilogramm gesunken. Er wird weiter unter Druck geraten, wenn wir nicht gegensteuern.

**Helmut Brunner** (Bayern)

(A) Eine Entspannung am Markt ist derzeit nicht in Sicht. Im Gegenteil! Die **Finanzkrise** hinterlässt ihre Spuren auch in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

In dieser Situation sind Überlieferungen der einzelbetrieblichen Quoten ein ebenso falsches Signal wie weitere Quotenerhöhungen im Rahmen des Health Check. Ein Blick auf andere Wirtschaftsbranchen, z. B. die Automobilindustrie, macht deutlich, was in einer tiefgreifenden Absatz- und Preiskrise zu tun ist. BMW, Audi, Mercedes oder VW legen derzeit keine Zusatzschichten ein. Im Gegenteil: Nicht Mehrproduktion, sondern **Mengenreduzierung und Anknüpfung der Nachfrage** führen zum Ziel. Beides zusammen ist auch für den Milchmarkt eine **wirksame Strategie**.

Die Förderung des Absatzes von Milch und Milchprodukten ist kurzfristig nur bedingt erreichbar. Das ist und bleibt eine mittel- bis langfristige Daueraufgabe. Folglich ist es richtig, die Überproduktion von Milch zu begrenzen. Dazu liegen dem Bundesrat heute Plenaranträge zur **Aussetzung der Saldierung auf Molkerei- und Bundesebene** vor. In die gleiche Richtung, nämlich mengenbegrenzend, wirkt eine **Änderung des Umrechnungsfaktors von Volumen zu Gewicht**, wie dies in der Änderung der Milch-Güteverordnung vorgesehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern hält Kurs! Bayern hält Wort. Ich werbe deshalb um Zustimmung zu unseren Landesentwürfen und zur Änderung des Umrechnungsfaktors. Ich erwarte aber auch, dass alle Teilnehmer des Milchgipfels ihre Zusagen einlösen.

(B)

Mir ist bewusst, dass in einem freien EU-Binnenmarkt jede einseitige Produktionseinschränkung durch Mehrproduktion in anderen Ländern bzw. durch Milchimporte ausgeglichen werden kann. Aber wer nicht mit gutem Beispiel vorangeht, kann nicht mit Verständnis und Unterstützung seiner Anliegen rechnen. Wir müssen den Blick nach vorne richten. In knapp zwei Wochen entscheidet der Rat über den weiteren Weg in der Milchpolitik.

Dabei sind sich die **Länder** mit der **Bundesregierung** vollkommen einig: Wir **lehnen weitere Quotenerhöhungen**, wie sie seitens der Kommission vorgeschlagen wurden und von Mitgliedstaaten gefordert werden, konsequent **ab**.

Gleichzeitig hat Deutschland im vergangenen Milchwirtschaftsjahr die nationale Quote um etwa 370 000 Tonnen überliefert. Nur Italien hat seine Quote in absoluten Mengen noch stärker überliefert als Deutschland. Wenn wir heute nicht bereit sind, ein deutliches Signal für eine **bessere Lieferdisziplin** zu setzen, werden wir bei den Schlussverhandlungen zum Gesundheitscheck im Rat unsere Ablehnung weiterer Quotenerhöhungen kaum glaubhaft vermitteln können.

Die auf dem **Milchgipfel** vom 29. Juli 2008 vorgeschlagenen nationalen Maßnahmen wirken in der

(C) Tendenz zumindest mengenentlastend und damit preisstützend. Sie stärken darüber hinaus entscheidend unsere Verhandlungsposition bei den bevorstehenden Ratsverhandlungen zum Health Check.

Eine überzeugende Strategie brauchen wir auch hinsichtlich der von uns geforderten **Begleitmaßnahmen für unsere Milchviehbetriebe**. Unsere Forderung nach einem **Milchfonds** und dessen Finanzierung aus nicht ausgeschöpften Mitteln der finanziellen Obergrenze des EU-Agrarhaushalts muss mit guten Argumenten untermauert sein. Ich halte hier schlüssiges Handeln nach wie vor für das stärkste und überzeugendste Argument.

Abschließend möchte ich ein weiteres Argument für unsere Plenaranträge ansprechen. Dieses Hohe Haus hat am 10. Februar 2006 beschlossen, die Saldierungsmöglichkeiten bei der Milchquote mit dem Ziel zu prüfen, die Molkereisaldierung ab dem 1. April 2009 vollständig entfallen zu lassen. Wir haben heute eine gute Chance, diesen Beschluss in geltendes Recht umzusetzen.

Bedenken Sie: Der Markt wird nicht unwesentlich von Psychologie beeinflusst. Zeichen, Signale und Botschaften verfehlen ihre Wirkung nicht. Stimmen Sie deswegen unseren Anträgen zu! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Antitierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

(D) **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 44 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, drei Anträge Bayerns sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 335/1/08 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Bayerns in Drucksache 335/2/08. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Der Antrag Bayerns in Drucksache 335/3/08! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Der Antrag Bayerns in Drucksache 335/4/08! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 10

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

(A) Wir haben noch über die Vorschläge für eine Entschließung zu befinden. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Schließlich der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 335/5/08! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 44 b)**.

Der Agrarausschuss empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Wir haben noch über die vom Agrarausschuss empfohlene Begründung für die Nichtzustimmung zu befinden. Wer ist für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

(B) Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (**Personenstandsverordnung** – PStV) (Drucksache 713/08)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern mit Ausnahme von Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der** zuvor **beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt noch über die unter Ziffer 17 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Die Entschließung ist nicht gefasst.

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Entschuldigung, Herr Präsident! Wir bitten darum, die Abstimmung zu Ziffer 17 zu wiederholen!)

– Dann bitte ich Sie erneut um Ihr Handzeichen zu Ziffer 17, zu der empfohlenen Entschließung. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst**.

Wir sind uns allerdings ziemlich sicher, dass vorher andere Handzeichen auszuzählen waren. Ich danke Ihnen, dass Klarheit geschaffen worden ist. Mit Blick auf den Endspurt bitte ich Sie um Ihre kräftige Mitwirkung in Form klarer Handzeichen. Dies erleichtert unsere Aufgabe.

**Tagesordnungspunkt 52:**

Verordnung zur **Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften** und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Drucksache 567/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit der soeben beschlossenen Maßgabe **zugestimmt**.

Es bleibt über die von den Ausschüssen empfohlenen Entschließungen abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 5? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, auch über Ziffer 8 abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, eine **Entschließung gefasst**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. November 2008, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.14 Uhr)

\* ) Anlage 11

(C)

(D)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG, 78/855/EWG und 82/891/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2005/56/EG hinsichtlich der Berichts- und Dokumentationspflicht bei Verschmelzungen und Spaltungen

(Drucksache 718/08)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zu einem EU-Drogenaktionsplan 2009 – 2012

(Drucksache 715/08)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – G – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Berichtigung 847. Sitzung**

S. 311\*C, Anlage 15, ist nach der Überschrift „**Erklärung** von Senatorin **Gisela von der Aue** (Berlin) zu **Punkt 22** der Tagesordnung“ einzufügen: „Für die Länder Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:“.

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

(D)

Einspruch gegen die Berichte über die 848. und 849. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) Anlage 1

## Umdruck Nr. 9/2008

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 850. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

## I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

## Punkt 2

Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des **ökologischen Landbaus** an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (Drucksache 726/08, Drucksache 726/1/08)

## II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

## Punkt 3

Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (**Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz** – AFIG) (Drucksache 727/08)

## Punkt 5

Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über das Verbot der Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen (**Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetz** – KHfEVerbG) (Drucksache 729/08)

## Punkt 14

Gesetz zur **Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (Drucksache 741/08)

## Punkt 15

Gesetz zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Albanien** andererseits (Drucksache 742/08)

## III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 4

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Meldungen über Marktordnungswaren** (Drucksache 728/08)

## Punkt 7

Gesetz zur Weiterentwicklung der **Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-OrgWG) (Drucksache 733/08)

## Punkt 8

Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Zentralrat der Juden** in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Drucksache 734/08)

## Punkt 9

Gesetz zur Zusammenführung der Regelungen über **befriedete Bezirke** für Verfassungsorgane des Bundes (Drucksache 736/08)

## Punkt 10

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das **Deutsche Rote Kreuz** (Drucksache 737/08)

## Punkt 11

Gesetz zur Anpassung der Vorschriften des **Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Drucksache 738/08)

## Punkt 12

Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von **Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen** und zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Drucksache 739/08)

## Punkt 13

Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 740/08)

## IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

## Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Pfandbriefrechts** (Drucksache 703/08, Drucksache 703/1/08)

## V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zum **Schengener Informationssystem** der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (Drucksache 698/08)

(C)

(B)

(D)

(A) **Punkt 31**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland**, den **Vereinten Nationen** und dem **Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** über den **Sitz des Sekretariats** des Übereinkommens (Drucksache 702/08)

#### **Punkt 32**

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum **Nordatlantikvertrag** über den **Beitritt der Republik Albanien und der Republik Kroatien** (Drucksache 701/08)

#### **Punkt 33**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „ITSO“** (Drucksache 707/08)

### **VI.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

#### **Punkt 30 b)**

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 704/08)

(B) **Punkt 45**  
Zehnte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum **Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie** (Drucksache 708/08)

#### **Punkt 47**

Erste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 652/08)

#### **Punkt 48**

Verordnung über die Einfuhrabgabefreiheit von Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden (**Einreise-Freimengen-Verordnung – EF-VO**) (Drucksache 711/08)

#### **Punkt 49**

Verordnung über die Ausdehnung der Vorschriften über die Zulassung der Arzneimittel auf Therapieallergene, die für einzelne Personen auf Grund einer Rezeptur hergestellt werden, sowie über Verfahrensregelungen der staatlichen Chargenprüfung (**Therapieallergene-Verordnung**) (Drucksache 712/08)

#### **Punkt 51**

Verordnung zur Änderung der **Passverordnung** und der **Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung** (Drucksache 762/08)

#### **Punkt 53**

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 714/08)

#### **Punkt 58**

Verordnung zur Änderung der **Zollverordnung** und der **Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung 1993** (Drucksache 782/08)

### **VII.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

#### **Punkt 34**

Stellungnahme der Bundesregierung zum **Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur 2006 und 2007** nach § 14b Abs. 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 716/08, Drucksache 716/1/08)

#### **Punkt 37**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine **Europäische Forschungsinfrastruktur (ERI)** (Drucksache 539/08, Drucksache 539/1/08)

#### **Punkt 38**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der **Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** (Drucksache 487/08, Drucksache 487/1/08)

#### **Punkt 41**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Pestizidausbringungsmaschinen** zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG vom 17. Mai 2006 über Maschinen (Drucksache 667/08, Drucksache 667/1/08)

#### **Punkt 46**

Fischseuchenverordnung und Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 710/08, Drucksache 710/1/08)

### **VIII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

#### **Punkt 54**

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Unterarbeitsgruppe der Kommission „IMI-Modul-Dienstleistungsrichtlinie“**) (Drucksache 673/08, Drucksache 673/1/08)

(C)

(D)

- (A)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppen** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2008 bis 2010“ zu den Themen „Kulturelle Bildung“ und „Mobilität von Sammlungen“) (Drucksache 674/08, Drucksache 674/1/08)
  - c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Aufgabenkreis „Competent Authority Meetings“ im Bereich der Medizinprodukte-Richtlinie**) (Drucksache 675/08, Drucksache 675/1/08)
  - d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programm TEMPUS IV**) (Drucksache 720/08, Drucksache 720/1/08)
  - e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Niederlassungsrecht/Dienstleistungen (Glücksspiel)**) (Drucksache 721/08, Drucksache 721/1/08)

#### Punkt 55

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 671/08)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 764/08)

(B)

#### Punkt 56

- a) Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 693/08)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 781/08)

### Anlage 2

#### Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Zeh**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Thüringen wird zu dem Gesetz auf Grund seiner hohen gesundheitspolitischen Bedeutung keinen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses stellen, macht allerdings folgende Bedenken geltend:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) wurde der hausarztzentrierten Versorgung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Neuregelungen, die die Krankenkassen zu einer flächendeckenden hausarztzentrierten Versorgung verpflichten, wurden auf Antrag Thürin-

gens noch wettbewerbsorientierter ausgestaltet. Dazu zählte, dass Krankenkassen allein oder in Kooperation mit anderen Krankenkassen entsprechende Verträge auch mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Dienstleistungsgesellschaften abschließen können.

Nunmehr wird diese Regelung dahin gehend eingeschränkt, dass mindestens die Hälfte der an der Versorgung teilnehmenden Hausärzte des Bezirks die Kassenärztliche Vereinigung bevollmächtigt hat. Dies entspricht nicht der Intention einer wettbewerbsorientierten Ausgestaltung des Vertragsarztrechts.

Deshalb sollte in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren erreicht werden, dass der derzeitige Gesetzeszustand wiederhergestellt wird. Es sollten weiterhin ohne Einschränkung mit den im Gesetz genannten Vertragspartnern Verträge der hausärztlichen Versorgung abgeschlossen werden können.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Auffassung der Bundesregierung, dass die Änderung des § 69 SGB VIII auf Grund der Föderalismusreform I erforderlich sei, wird nicht geteilt.

Die im Gesetz vorgesehene Änderung von § 69 Abs. 1 SGB VIII hätte zur Folge, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre bundesrechtliche Zuständigkeit als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die bisherigen Aufgaben nach dem SGB VIII verlieren würden und die Aufgabenübertragung auf Landesrecht beruhen müsste. Die Streichung ist keineswegs erforderlich, um der Föderalismusreform Rechnung zu tragen. Vielmehr würde sie deutlich über das neu geschaffene Aufgabendurchgriffsverbot in Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz hinausgehen.

Das Aufgabendurchgriffsverbot soll verhindern, dass der Bund neue Zuständigkeitsübertragungen auf die Kommunen vornimmt. Bestehende Aufgabenübertragungen werden von der Neuregelung nicht berührt. Dies hat der Verfassungsgeber durch die Übergangsvorschrift in Artikel 125a Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz zum Ausdruck gebracht. Danach gelten die vor dem 19. September 2006 bundesgesetzlich begründeten kommunalen Zuständigkeiten weiter. Daher ist es verfassungsrechtlich nicht geboten, die Zuständigkeitsbestimmung in § 69 Abs. 1 SGB VIII zu streichen.

Entgegen den Ausführungen in der Gesetzesbegründung ist der Bund bei der Fortgeltung von § 69 Abs. 1 SGB VIII auch rechtlich nicht daran gehindert, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz das

(C)

(D)

- (A) Kinder- und Jugendhilferecht, wie vorgesehen, materiell weiterzuentwickeln. Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz verbietet nur solche neuen Bundesregelungen, die ausdrücklich für bundesrechtlich geregelte Aufgaben kommunale Zuständigkeiten festlegen. Solche neuen Bundesregelungen sind im **KiföG** nicht vorgesehen. Vielmehr erfasst die bestehende und fortgeltende Regelung in § 69 Abs. 1 SGB VIII, ohne gegen Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz zu verstoßen, die vorgesehene materielle Änderung.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Karl Rauber**  
(Saarland)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt es, dass im Entwurf des Familienleistungsgesetzes mit der dort vorgesehenen „zusätzlichen Leistung für die Schule“ für Kinder von Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII eine Teilforderung der Länder aufgegriffen wird. Die Saarländische Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bundesratsentschließung vom 23. Mai 2008 (BR-Drs. 329/08). Darin fordern die Länder die Bundesregierung auf, bis Ende 2008 eine Regelung vorzulegen, die eine Neubemessung der Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II sowie der Regelsätze nach dem SGB XII vorsieht. Diese soll auf einer speziellen Erfassung des Kinderbedarfs beruhen und neben dem Bedarf an besonderen Lernmitteln insbesondere den Bedarf der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen, in Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen berücksichtigen.

Die im **Familienleistungsgesetz** vorgesehene Regelung, wonach hilfebedürftige Kinder nach SGB II und SGB XII ein Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro jährlich erhalten, bleibt allerdings hinter der Bundesratsentschließung weit zurück. Sollte die Bundesregierung bis Ende dieses Jahres keine Regelung vorlegen, die der Bundesratsentschließung vom 23. Mai 2008 (BR-Drs. 329/08) gerecht wird, wird die Saarländische Landesregierung den in den Bundesrat bereits eingebrachten Antrag (BR-Drs. 33/07) zur Abstimmung stellen.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Die zuletzt bekanntgewordenen Fälle der Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern geben Anlass, die vorhandenen Regelungen zum **Arbeitnehmerdatenschutz** auf den Prüfstand zu stellen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bedarf auch am Arbeitsplatz eines wirksamen Schutzes.

Das Bundesdatenschutzgesetz enthält ebenso wie die bereichsspezifischen Regelungen des Telemediengesetzes, des Telekommunikationsgesetzes oder des Betriebsverfassungsgesetzes bereits heute wirksame Vorschriften zum Arbeitnehmerdatenschutz. Auch das Gendiagnostikgesetz, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, enthält entsprechende Regelungen. Die bestehenden Vorschriften sind zunächst konsequent zu überwachen und anzuwenden.

Zunächst ist deshalb zu prüfen, ob vorhandene Gesetze konkreter zu fassen oder um zusätzliche spezielle Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz zu ergänzen sind, um gegebenenfalls noch bestehende Regelungslücken zu schließen.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Minister **Karl-Josef Laumann**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die für 2009 vorgesehene Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung basiert auf der Anpassungsformel in § 46 Abs. 7 **SGB II** anhand der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen ist es nicht sachgerecht, die Entwicklung der Beteiligungsquote des Bundes an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszurichten. Maßstab hierfür müssten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sein, die sich nicht in einem Maße rückläufig entwickeln, wie es bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Fall ist.

Bei den Kommunen ist vielmehr pro Bedarfsgemeinschaft ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung festzustellen, zum einen wegen der stark gestiegenen Energiepreise, zum anderen auf Grund der Tatsache, dass Jugendliche unter 25 Jahren nur noch im Ausnahmefall eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen können, was zu einem Zuwachs der durchschnittlichen Personenzahl in einer Bedarfsgemeinschaft und damit zu einem entsprechenden Mehrbedarf geführt hat. Diese Aspekte finden bei der in § 46 Abs. 7 SGB II geregelten Anpassungsformel keine Berücksichtigung. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei einer bundesdurchschnittlichen Beteiligungsquote des Bundes in Höhe von 26 % für das Jahr 2009 überhaupt nicht entlastet.

Nordrhein-Westfalen wird sich deshalb zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatsministerin **Malu Dreyer**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Krankenhäuser und Kliniken in Deutschland können ein großes Stück optimistischer in die Zukunft sehen, wenn das heute im ersten Durchgang im Bundesrat beratene **Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Der sogenannte Deckel – d. h. die Grundlohnsummenanbindung – wird im Jahre 2011 wegfallen und durch einen neuen Orientierungswert ersetzt, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich besser erfassen wird. Die von Rheinland-Pfalz im Frühjahr angeregte 50%ige Refinanzierung der für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen wird kommen. Ein Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in den Krankenhäusern wird in den kommenden drei Jahren Grundlage für eine Förderung von bis zu 21 000 zusätzlichen Stellen im Pflegedienst sein. Wenn das KHRG wie vorgesehen in Kraft tritt, wird auch der sogenannte Sanierungsbeitrag zum Jahresbeginn 2009 entfallen, was eine weitere deutliche Entlastung der Krankenhäuser bedeutet.

(B) Lange Zeit war es fraglich, ob es zu diesen Entlastungen für die Krankenhäuser kommen wird. Der Bund und einige Länder hatten sich in der Frage der künftigen Gestaltung der Investitionsfinanzierung dermaßen zerstritten, dass der Gesetzentwurf wegen einer drohenden Blockade durch den Bundesrat um ein Haar gar nicht erst auf den Weg gebracht worden wäre. Ich bin froh darüber, dass Rheinland-Pfalz in diesen schwierigen Wochen und Monaten einen aktiven Beitrag zum Aufbrechen dieser Blockadehaltung leisten konnte.

Neben den genannten positiven Wirkungen, die das KHRG auf die Erlössituation der und die Arbeitssituation in den Krankenhäusern entfalten wird, enthält es allerdings auch eine Regelung, deren Brisanz und Tragweite offenbar noch nicht von allen erkannt wird. Die Rede ist vom Bundesbasisfallwert, von dessen Berechnung mit Hilfe der Landesbasisfallwerte, von der fünfjährigen Konvergenzphase und vom sogenannten Korridor ober- und unterhalb des Bundesbasisfallwertes. Allein diese Aufzählung zeigt bereits, dass es sich um eine offenkundig hochkomplexe Frage handelt.

Rheinland-Pfalz bezweifelt weiterhin nachdrücklich, dass die in den Ländern auf sehr unterschiedliche Art und Weise vereinbarten Landesbasisfallwerte miteinander vergleichbar und daher als Grundlage für die Bildung eines Bundesbasisfallwertes geeignet sind. Wir halten es für erforderlich, zunächst eine Analyse der 16 Landesbasisfallwerte vorzunehmen, bevor sich unser gesamtes deutsches Krankenhauswesen auf den Weg zu einem Bundesbasisfallwert machen kann. Hier muss auf belastbarer Grundlage

gehandelt werden. Die 81. Gesundheitsministerkonferenz hat sich im Juli in Plön auch auf die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe verständigt, die kurzfristig eine Analyse der Entwicklung der Landesbasisfallwerte vorlegen soll.

Diese Thematik wird auch Gegenstand der parlamentarischen Beratung des KHRG im Deutschen Bundestag sein. Ich halte es für notwendig, dass dabei noch Korrekturen an diesem Teil des Gesetzentwurfs vorgenommen werden, damit Verwerfungen bei den deutschen Kliniken zwischen Garmisch-Partenkirchen und Flensburg und zwischen Aachen und Frankfurt/Oder ausgeschlossen werden können. Ich bin überzeugt: Es gibt Lösungsmöglichkeiten, die allen Krankenhäusern in Deutschland in der Übergangsphase zwischen Landes- und Bundesbasisfallwert Sicherheit geben.

**Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

## I.

Unser Bemühen um die deutsche Sprache in den EU-Institutionen muss verstärkt werden. Wir im deutschen Südwesten sehen uns insoweit in einer guten Tradition. Aus diesem Grund haben die Europaminister der Länder bereits Anfang der 90er Jahre Baden-Württemberg zum „Sprachenbeauftragten in EU-Angelegenheiten“ bestimmt.

Ausgangslage war damals wie heute die gleiche: Es gab und gibt eine „Krise der deutschen Sprache“ in den Institutionen der EU, die sich allen Bemühungen zum Trotz in den letzten Jahren weiter verschärft hat.

Jüngstes Beispiel der schleichenden Verdrängung des Deutschen, aber auch des Französischen aus dem Sprachgebrauch der EU-Kommission sind die vorgestern vorgelegten ausführlichen Fortschrittsberichte zu den einzelnen Beitrittskandidaten und potenziellen Kandidatenländern. Diese sind erneut nur auf Englisch vorgelegt worden. Lediglich eine Zusammenfassung der Feststellungen der Kommission wurde auch ins Deutsche übersetzt. Auch das ebenfalls gestern vorgestellte Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 liegt derzeit ausschließlich auf Englisch vor. Eine Zahl zur Verdeutlichung: Immer noch sind mehr als 80 % aller Internetauftritte der Kommission allein auf Englisch verfügbar.

Vor diesem Hintergrund klingt es nicht allzu überzeugend, wenn die Kommission in der vorliegenden Mitteilung ihr Engagement für **Mehrsprachigkeit** in der EU betont.

Bereits 2007 haben wir diese Lage zusammen mit Bundestag und Bundesregierung kritisiert. Ein Blick

(C)

(D)

(A) auf die Tagesordnung unserer heutigen Plenarsitzung belegt die anhaltende einseitige Bevorzugung des Englischen. So sind alle EU-Vorlagen der letzten Monate nur in ihrer Kurzfassung auf Deutsch verfügbar. Die wichtigen Detailinformationen sind in sogenannten Arbeitspapieren der Kommissionsdienststellen versteckt. Diese wiederum werden ausschließlich auf Englisch zur Verfügung gestellt. Seit der Osterweiterung der EU praktiziert die EU-Kommission mit ihrer sogenannten Übersetzungsstrategie eher eine „Einheitssprache Englisch“.

## II.

Wir haben den zuständigen EU-Sprachenkommissar Orban auf diese Situation hingewiesen und ihm anlässlich seines Besuchs in Stuttgart im Mai 2007 das Versprechen abgenommen, für Abhilfe zu sorgen. Damals hat er eine neue Übersetzungsstrategie angekündigt. Auf diese warten wir – trotz mehrfacher Appelle auch anderer Länder – noch heute. In der Zwischenzeit hat er mitgeteilt, dass „die Bedingungen nicht gegeben seien, um die aktuelle Übersetzungsstrategie einer generellen Überprüfung zu unterziehen“.

Am 18. September hat Kommissar Orban nun die seit mehr als einem Jahr angekündigte Mehrsprachigkeitsstrategie vorgelegt. Allerdings werden dort nur längst bekannte und auch praktizierte Grundsätze im Bereich der Mehrsprachigkeit wiederholt. Die angekündigte Verbesserung jedoch sucht man leider vergebens.

(B) Deshalb ist es wichtig, dass der Bundesrat nachhakt und klar Stellung bezieht.

## III.

Lassen Sie mich auf zwei besonders wichtige Aspekte unserer Initiative hinweisen:

Erstens. Das von Bundesrat und Bundestag einhellig begrüßte Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Vertrags von Lissabon und die längst überfällige Reform der EU-Übersetzungsstrategie hängen eng miteinander zusammen. Bundestag und Bundesrat brauchen alle beratungsrelevanten Dokumente der EU von Anfang an auf Deutsch. Nur dann ist eine umfassende, frühzeitige und kompetente Mitwirkung im europäischen Gesetzgebungsverfahren gewährleistet.

Zweitens. Wir müssen bei den Übersetzungen von EU-Dokumenten ins Deutsche den Druck gegenüber der EU-Kommission weiter erhöhen. So müssen die Ausgaben der EU-Kommission für Übersetzungsleistungen unter die Lupe genommen werden. Hier bieten die Beratungen für den EU-Haushalt 2009 eine gute Gelegenheit. Wie wir bereits im März 2008 im Bundesrat anlässlich der Beratungen der Strategieplanung der EU-Kommission für 2009 gefordert haben, lassen sich die erforderlichen Finanzmittel durch Umschichtungen im Haushalt für das kommende Jahr bereitstellen. Notfalls müssen Mittel zurückgehalten werden, bis die Kommission einlenkt.

Für die Zukunft müssen wir darangehen, „Sprachallianzen“ mit anderen EU-Mitgliedstaaten zu schmieden. Denn auch die anderen nationalen Parlamente

(C) in der EU haben das Problem, dass EU-Dokumente nicht in ihrer Sprache vorliegen. Jeder Abgeordnete weiß aus eigener Anschauung, dass die Qualität der Gesetzgebungsarbeit entscheidend von der Verwendung der eigenen Muttersprache abhängt.

Wir brauchen für die Zukunft vor allem eine konzentrierte Aktion von Bundesrat und Bundestag. Nur gemeinsam wird es uns möglich sein, bei diesem wichtigen Thema Fortschritte zu erzielen. Eine gemeinsame Sitzung der beiden EU-Ausschüsse haben wir für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

So müssen wir gemeinsam alles daransetzen, dass es in Brüssel nicht länger heißt: „Wir können alles außer Deutsch.“

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**  
(Hessen)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

In der EU gibt es 23 Amtssprachen, und es werden rund 60 weitere Sprachen gesprochen. Die Sprachen sind mit ihren unterschiedlichen Wurzeln und ihrer eigenen Entwicklung Teil der kulturellen Vielfalt und des Erbes Europas. Das Beherrschen von Sprachen ist Voraussetzung für Kommunikation; aber auch für die Integration und das Berufsleben ist es ein entscheidender Faktor. In ihrer Mitteilung „**Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas**“, die wir heute behandeln, bestätigt die Kommission diese Ansicht.

(D) Aber wie ernst ist es der Kommission selbst mit der Sprachenvielfalt? Welche Bedeutung misst sie der deutschen Sprache bei, der mit Abstand am häufigsten gesprochenen Sprache in Europa? In den letzten Jahren ist die Europäische Kommission verstärkt dazu übergegangen, Übersetzungen in die Amtssprachen auf Kerndokumente zu begrenzen. Der allein für das Thema „Sprachen“ zuständige Kommissar Orban begründet dies mit dem Kostenargument.

So können der Bundesrat und die anderen nationalen Parlamente die ihnen im Vertrag von Lissabon eingeräumten neuen Mitwirkungsrechte, wie die Subsidiaritätsrüge und die Klage wegen Subsidiaritätsverletzung, nicht effektiv einsetzen. Wir möchten mit der Kommission in unserer Muttersprache kommunizieren können. Daher steigt die Bedeutung einer zügigen und vollständigen Übersetzung.

Genauso große Bedeutung kommt der Sprache beim Erreichen von mehr Transparenz und Bürgernähe in der EU zu. Wie sollen aber diese Ziele erreicht werden, wenn die Menschen keine Möglichkeit haben, sich in ihrer Sprache über die europäische Union zu informieren oder mit den europäischen Institutionen in ihrer Sprache in Kontakt zu treten?

Der Bundestag, die Bundesregierung, der Bundesrat, aber auch die einzelnen Länder setzen sich für die

(A) Stärkung der deutschen Sprache ein. So hat sich Hessen in einer gemeinsamen Erklärung, die von 18 Regionen und mehr als 40 Europaabgeordneten aus sechs verschiedenen EU-Mitgliedstaaten getragen wird, dafür stark gemacht, dass in den europäischen Institutionen mehr Deutsch gesprochen und geschrieben wird. Durchweg positive Reaktionen in den Medien und die Briefe von Bürgerinnen und Bürgern haben mich darin bestärkt, das Thema weiter mit Nachdruck zu verfolgen.

Ein wichtiger Beitrag von Seiten der Bundesrepublik Deutschland sind die bestehenden Bemühungen, die Deutschkenntnisse der EU-Bediensteten zu verbessern. Hier möchte ich auf die Bedeutung der Deutsch-Intensivsprachkurse des Auswärtigen Amtes verweisen. Die Hessische Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut bereits mehrere sehr erfolgreiche Sprachkurse für Bedienstete der EU veranstaltet.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich noch Folgendes: In diesen Stunden findet in Brüssel ein internationales Symposium der in Wiesbaden beheimateten Gesellschaft für deutsche Sprache und dem Goethe-Institut statt. Unter dem Titel „English only“ diskutieren Fachleute und Interessierte über die Zukunft der europäischen Sprachen.

Wir setzen uns in vielfältiger Weise für Mehrsprachigkeit ein. Aber das heißt auch, dass für die Kommission Deutsch gleichberechtigt neben Englisch und Französisch stehen muss. Bitte unterstützen Sie die Forderungen an die Europäische Kommission nach einer Stärkung der deutschen Sprache in den

(B) EU-Institutionen!

Daher ist es richtig und wichtig, dass wir Länder die in diesem Sinne formulierten Empfehlungen des EU- und des Kulturausschusses unterstützen, aber auch weiterhin am Ball bleiben.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 44 a** der Tagesordnung

Herr Minister Eckhard Uhlenberg vertritt folgende Auffassung:

Bei der heutigen Abstimmung geht es um die Frage, ob durch die Abschaffung der Saldierungsmöglichkeiten eine Stabilisierung des Milchmarktes mit besseren Einkommen für unsere heimischen Milcherzeuger erreicht werden kann.

Ich möchte das Augenmerk auf die Gruppe der Milcherzeuger richten, die ihre Quoten systematisch und im großen Stil überliefern. Sie unterlaufen die Bemühungen von Politik und Berufsstand, den **Milchmarkt** zu stabilisieren. Hier müssen wir meines Erachtens ansetzen.

(C) Wie eine Auswertung der Bundesregierung hinsichtlich der Über- und Unterlieferungen zeigt, halten 85 % der Milcherzeuger ihre Quote ein bzw. überliefern sie maximal um 10 %. Nur 15 % überziehen ihre Quote um mehr als 10 %. Diese großen Überlieferer handeln unsolidarisch und auf Kosten ihrer Berufskollegen.

In dem nordrhein-westfälischen Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Optionen zu prüfen, gezielt gegen große Überlieferer vorzugehen. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer gestaffelten Superabgabe.

Aber auch Molkereiwirtschaft und Berufsstand stehen in der Pflicht. Sie sind aufgefordert, selbst zu handeln und die Verträge zwischen Erzeugern und Molkereien so weiterzuentwickeln, dass keine überproduktionstechnisch bedingte Mengenschwankungen hinausgehenden Anreize für Überlieferungen bestehen.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens richtet sich gezielt gegen große Überlieferer, die auf Kosten ihrer Berufskollegen den Mengendruck auf dem Milchmarkt verschärfen. Darum bitten wir um Zustimmung zum nordrhein-westfälischen Antrag.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

(D) Thüringen kann der Mauthöheverordnung, die insbesondere kleinere mittelständische Güterverkehrsunternehmen überproportional belastet, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Es ist dem Speditionsgewerbe nicht möglich, sich auf die zum Teil drastisch steigenden **Mautsätze** betriebswirtschaftlich rechtzeitig einzustellen. Gerade die vielen mittelständischen Spediteure, in Thüringen zum überwiegenden Teil Einzelunternehmer, sind es, die Fahrzeuge der Schadstoffklasse 3 einsetzen. Diese Unternehmen haben kaum Chancen, kurzfristig die Investitionen in neue und schadstoffarme Fahrzeuge zu schultern. Sie können damit einerseits nicht von den aufgelegten Förderprogrammen profitieren, andererseits tragen sie die Hauptlast der Mautneuordnung.

Uns ist allerdings bewusst, dass die EU-rechtlichen Vorgaben für die Erhebung der Lkw-Maut dazu anhalten, dieser die tatsächlichen Wegekosten zugrunde zu legen.

Wir sehen zudem die Notwendigkeit, im Rahmen der von der Bundesregierung verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele zu ergreifen.

(A) Und schließlich haben auch wir Interesse daran, mit konstruktiven Lösungen den Nachholbedarf im Verkehrsinfrastrukturbereich zu beheben.

Thüringen wäre deshalb bereit, einer Mauterhöhung zum 1. Januar 2010 zuzustimmen. Grundlage einer sodann zustimmungsfähigen Mauthöheverordnung könnte der am 8. Oktober 2008 in der VMK gefasste Beschluss sein, der auch eine zeitlich befristete Entlastung der S3-Fahrzeuge vorsieht.

Das Güterverkehrsgewerbe braucht diese Verschiebung um ein Jahr, um sich auf die veränderten Belastungen einstellen zu können. Niemandem ist

damit gedient, wenn kleine mittelständische Betriebe durch unabwendbare Kosten zur Aufgabe gezwungen werden.

Auf eines möchte ich jedoch hinweisen: Durch die Untersetzung des mit 600 Millionen Euro vereinbarten Nachteilsausgleichs der deutschen Fuhrunternehmer mit konkreten Maßnahmen im Autobahnmautgesetz ist der Weg frei für eine Anhebung der Maut auf die vereinbarten durchschnittlichen 15 Cent/km.

Es liegt beim BMVBS, kurzfristig zum 1. Januar 2009 als Zwischenlösung eine Verordnung vorzulegen, die diesen Mautkompromiss von 2003 umsetzt.

(C)